

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 26 (1938)  
**Heft:** 10

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.  
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 11,500 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 15. Oktober 1938

Nr. 10

26. Jahrgang

## Raiffeisenworte.

Richtig geleitet und in einer festen und dauernden Organisation zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereinigt, sind die Darlehenskassen ein durchaus sicheres Mittel, die Verhältnisse sowohl der einzelnen strebsamen und fleißigen Familien, als auch der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung zum Bessern umzugestalten, selbstredend aber nur da, wo die Bevölkerung es an den nötigen Anstrengungen nicht fehlen läßt.

F. W. Raiffeisen, 1887.

## Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1937.

(Schluß.)

### Tätigkeit der Revisionsabteilung.

#### a) Das Revisionswesen.

Neben der Zentralkasse stellen die Revisionen bei den angeschlossenen Kassen den wichtigsten Tätigkeitszweig des Verbandes dar.

Unsere Revisionen, die vor allem die Einhaltung der bestbewährten Statuten und Raiffeisengrundsätze zu überwachen und damit eine geordnete Geschäftsführung sicherzustellen haben, sind zugegebenermaßen streng und tiefgründig. Wenn aber der Raiffeisenverband in bald 40jähriger Tätigkeit keine Havarien erlitten hat, sondern sich einer steten, rückschlagsfreien Entwicklung erfreut, kommt dabei den fachmännischen Revisionen ein ganz besonderes Verdienst zu.

Sämtliche 640 am Jahresende bestandenen Kassen sind im Laufe des Jahres unangemeldet der ordentlichen Geschäftsprüfung unterworfen worden. Dazu kamen 6 Nachrevisionen. 37 Kassen (39 i. W.) oder 6 % benötigten beim Rechnungsabluß Verbandsmithilfe, die sich jedoch in den meisten Fällen auf die Erueirung weniger Zahlensfehler beschränken konnte. Die durchschnittliche Revisionsdauer betrug wie im Vorjahre rund 16 Stunden. Zehn Revisoren teilten sich in das Pensum. Fünf davon standen ausschließlich im Revisionsdienst, während die übrigen fünf teilweise mit anderen, im Interesse der Kasse ausgeführten Arbeiten, wie Durchsicht der Jahresrechnungen, Inkasso, Auskunftserteilung, Uebersetzungen etc. beschäftigt waren.

Die Aufwendungen für die Revisionen und die im Interesse der Kassen entfaltete Tätigkeit beliefen sich auf Fr. 125,005.53. An Revisionsgebühren wurden jedoch von den Kassen nur 46,022 Franken erhoben, so daß ein Zuschuß von Fr. 78,983.53 seitens der Zentralkasse nötig war.

Die Ergebnisse der Revisionen fielen wiederum zum großen Teil befriedigend bis sehr befriedigend aus. Es hat sich neuerdings gezeigt, daß die Großzahl der fast ausschließlich von Laien im Bankfach geführten Kassen zuverlässig verwaltet wird und das Landvolk bei guter, fachmännischer Verbandskontrolle vollauf befähigt ist, den dörflichen Geldverkehr in geordneter Selbstverwaltung und im Rahmen der raiffeisen'schen Grundsätze zu regeln. Die vereinzelt Schwierigkeiten betrafen zumeist die Einbringung rückständiger Zinsen u. Amortifikationen, oder die Liquidation

oder Neuordnung von Schuldnerpositionen, die den statutarischen Vorschriften nicht mehr entsprachen. Leider ist auch ein Vertrauensmißbrauch zu registrieren, der indessen dank den prompt getroffenen Maßnahmen der Revisionsinstanz ohne jeden Nachteil für die betreffende Kasse erledigt werden konnte.

Die diesjährigen Prüfungen ließen auch einen gewissen Ueberblick über die Auswirkungen der Währungsabwertung zu. Dieselbe hat das Abrutschen der Sachwerte aufgehalten, jedoch keine Krebsübel geheilt und vor allem keine alten, soliden Grundsätze in der Darlehens- und Kreditpolitik erledigt. Geld- und Kreditwesen verlangen überall in erster Linie Ordnung und Disziplin, d. h. Faktoren, die keine Konzession an regionale oder örtliche Mentalitäten zulassen. Wo ein gesunder Selbsthelfewille fehlt, wo Fleiß, Sparsamkeit, Nüchternheit und eine gewisse Betriebsfähigkeit mangeln, vermag auch die vorteilhafteste Kredithilfe die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht zu beseitigen oder zu überbrücken. Eine verantwortungsbewusste Kreditgebarung hat diese Umstände gebührend zu berücksichtigen und wird gerade dadurch segensreich wirken. Das altruistisch eingestellte Geldinstitut, wie es die gemeinnützige Raiffeisenkasse verkörpert, soll nicht nur helfend und beratend, sondern auch e r z i e h e r i s c h tätig sein. Es soll zu geordneter Betriebsweise, zu rationellem Wirtschaften, zu Pünktlichkeit, zur Entfaltung der Talente und Kräfte anspornen. Die Erfahrung lehrt, daß es im Hinblick auf die unberechenbaren Wechselfälle der Zeit auch beim besten Willen Versager geben kann, die nur durch Rücklagen in ihren Auswirkungen gemildert werden können. Gewisse Eigenmittel bei der Begründung der Existenz sind deshalb ebenso notwendig für den Einzelnen, wie die Reserven für die kreditgebende Stelle. Glücklicherweise haben die gemachten Erfahrungen während der großen Krisenperiode außerordentlich belehrend gewirkt und die Begleitungen der Revisionsinstanz so sehr bestätigt, daß die zur gesunden Entwicklung der Kassen unerlässliche Zusammenarbeit zwischen Kassaleitung und Revisor bemerkenswerte Fortschritte gemacht hat. Wo ausnahmsweise trotz allen Mahnungen die minimalen Verwaltungsaufforderungen nicht erfüllt wurden, hat der Verband Personalwechsel durchgesetzt und damit sichtlich im wohlverstandenen Interesse der betreffenden Kassen und der Gesamtbewegung gehandelt.

#### b) Tätigkeit des Sekretariates.

Dieselbe erstreckte sich hauptsächlich auf die Auskunftserteilung in Fragen verwaltungstechnischer und rechtlicher Natur, auf den Aufklärungs- und Propagandadienst und die Wahrung der Kassainteressen gegenüber der Gesetzgebung.

Die immer zahlreicher werdenden Gesetze und Verordnungen auf eidgenössischem und kantonalem Boden, wie sie sich in der Nachkriegszeit angehäuft haben, stellen auch an die Funktionäre unserer ländlichen Darlehenskassen steigende Anforderungen. Um die Schwierigkeiten zu meistern, haben wir neben der mündlichen Begleitung im Wege der Revision und der Aufklärung durch das Verbandsorgan auch den Zirkularweg gewählt. Bei der eidgen. Coupons- und Stempelsteuer wird nimmehr der Einzug, bezw. die Steuerablieferung ausschließlich via Verband besorgt. Auf diese Weise konnten die unliebsamen Reklamationen der eidgen. Steuerverwaltung auf ein Minimum reduziert und den Kassen viel zeitraubende Arbeit erspart werden. 82 Kassen bezogen rund

20,000 Werbezirkulare mit ortsangepasstem Text. 74 Rassen ließen für ihre Mitglieder Abzüge der Jahresrechnung erstellen. Vom Sekretariat und der Revisionsabteilung aus wurden 74 Vorträge im Schoße der angeschlossenen Rassen und an Regional- und Unterverbandsstagnungen gehalten. Der Pressedienst fand erhöhte Aufmerksamkeit.

Unter den gesetzgeberischen und behördlichen Erlassen stand die Anpassung der kantonalen Sparkassavorschriften an das eidg. Bankengesetz im Vordergrund. Erfreulicherweise haben fast alle Regierungen, und zwar auch derjenigen Kantone, in welchen bisher kantonale Sparkassagesetze bestanden, die neuen eidg. Vorschriften als vollauf genügend erachtet und haben ihre zeitgemäße Einstellung von den kantonalen Parlamenten sanktioniert; so insbesondere Aargau, St. Gallen und Obwalden. Auffallende Ausnahmen machen lediglich Glarus und Zürich, wo neue Vorschriften geschaffen wurden, die neben denjenigen des eidg. Bankengesetzes keine Existenzberechtigung mehr haben und lediglich einem wenig wertvollen Formalismus gleichkommen.

Das am 1. Juli 1937 in Kraft getretene neue Obligationenrecht bedingt innert 5 Jahren eine Anpassung der Kassa- und Verbandsstatuten. Die zwingenden Neuordnungen erstrecken sich indes für unsere Rassen auf wenige Paragraphen rein formeller Natur. Diese Revisionsarbeit wird in Angriff genommen, wenn eine gewisse Praxis nähere Abklärung geschaffen hat. Erfreulicherweise ist mit dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes, das sich auch auf die Vorschriften über das Handelsregister erstreckt, eine fühlbare Ermäßigung der Registergebühren für kleine Genossenschaften erfolgt, was auch die Gründung von Raiffeisenkassen erleichtert. Damit ist ein altes, von uns stets unterstütztes Postulat des schweiz. Bauernverbandes erfüllt worden.

In mehreren Kantonen bildete wiederum die Frage der Anlage der Gemeinde- und Mündelgelder bei den Raiffeisenkassen Interventionsstoff. Trotzdem sich die Raiffeisenkassen als krisenfesteste Geldinstitutsgruppe erwiesen haben, noch nie ein Einleger bei einer angeschlossenen Kasse zu Verlust kam und durch die Struktur und Sachkontrolle Verlustbefürchtungen müßig sind, mußte wiederum gegen Mißtrauensäußerungen aus kirchlichen und zivilen Behördenkreisen angekämpft und Vorurteile zerstreut werden. Volle Anerkennung der Mündelsicherheit bleibt weiterhin ein im Vordergrund stehendes Postulat.

Zu dem im Wurfe liegenden bäuerlichen Entschuldungsgesetz wurde nicht weiter Stellung genommen. Je mehr man die Verhandlungen in den eidg. Räten verfolgt und die bisherigen Erfahrungen im bäuerlichen Sanierungswesen verwertet, muß man im staatspolitischen Interesse sowohl, als auch in demjenigen eines gesunden, kreditfähigen Bauernstandes wünschen, daß diese Vorlage nicht Gesetz wird.

Zur Initiative betr. Schaffung einer Hypothekar-Hilfskasse im Aargau und zur Verlängerung des Hypothekar-Gentlemen's Agreement im Kanton Solothurn wurde insbesondere aus Abneigung gegen staatliche Einmischung in die Privatwirtschaft abschlägig Stellung genommen, dem genossenschaftlichen Bürgerschaftswesen gegenüber jedoch, wie es sich in verschiedenen Kantonen in Haus- und Grundeigentümer- und Gewerbetreibenden entwickelt, moralische Unterstützung geliehen und der Hoffnung auf Schaffung kantonalen landwirtschaftlicher Bürgerschaftsgenossenschaften als Nachfolgerinnen der Bauernhilfskassen Ausdruck gegeben.

### c) Verbandspresse.

Die monatlich erscheinenden Verbandsblätter begegnen erfreulicherweise steigendem Interesse. Sowohl die deutsche als auch die französische Ausgabe konnten ihre Auflagen erweitern. Auch die Zahl der Mitarbeiter hat zugenommen.

Der „Raiffeisenbote“, der nun ein Vierteljahrhundert erscheint, hat eine Erweiterung der Abonnentenzahl um 400 auf 11,500 zu verzeichnen; er ist 172 Seiten stark (164 i. B.) erschienen. 33 Rassen — eine mehr als im Vorjahr — bezogen das Blatt für ihre sämtlichen Mitglieder.

Die Abonnentenzahl des „Messager Raiffeisen“ (französische Ausgabe), der im Umfang von 100 Seiten erschien, hat sich um

150 auf 3700 erweitert. 12 Rassen sind für alle Mitglieder abonniert.

### d) Materialabteilung.

Der Verkehr an Geschäftsbüchern und Formularen bewegte sich so ziemlich auf der Vorjahreshöhe. In 4274 Paketen (4281 i. B.) wurden Drucksachen im Fakturabetrag von Fr. 49,437.20 (48,918.40 i. B.) an die angeschlossenen Rassen versandt.

Am Lager sind im ganzen 335 Drucksorten in den vier Landes-sprachen. Neu aufgenommen wurden u. a. Statuten im latinischen Idiom.

Um 14 Rassen wurden serienweise eingekaufte Kassaschränke erstklassiger Konstruktion vermittelt, während 78 Rassen 1265 Sparkassetten bezogen haben.

### e) Inkassowesen.

Die Inkasso-Abteilung des Verbandes übernimmt die Vertretung der Interessen und Wahrung der Rechte von Verbandskassen gegenüber Schuldnern und Bürgen, vornehmlich in solchen Fällen, wo Lücken in der Disziplin, oder schwierige Rechtsfragen einer besonderen Ueberwachung rufen, oder wo örtliche, eventuell persönliche Verhältnisse den Einzug einer Forderung durch eine außenstehende, völlig unabhängige Instanz als zweckmäßig erscheinen lassen. Neben der direkten Liquidation unerwünschter, mit den Statuten nicht mehr vereinbarer oder ungenügend gesicherter Aktiypoosten erstreckt sich die Tätigkeit auch auf die formelle und materielle Neuordnung oder Ergänzung bestehender Schuldposten.

Im Jahre 1937 wurden 98 Aufträge von 58 Rassen erledigt. Am 31. Dezember 1937 waren 132 Aufträge von 75 Rassen in Behandlung.

Die Bemühungen waren mit wenigen Ausnahmen von Erfolg begleitet, sei es, daß die Verpflichteten auf erfolgte Mahnung hin, oder zufolge rechtlicher Maßnahmen ihre Verbindlichkeiten erfüllten, oder verlangte Neuordnungen vollzogen, oder für den künftigen Zins- und Amortisationsdienst befriedigende Vereinbarungen eingingen. Obschon mit der Inkasso-Abteilung ein bedeutender Arbeitsaufwand verbunden ist, umfassen die Gebühren-Belastungen in der Regel wenig mehr als die effektiven eigenen Auslagen für Porti, Betreibungskosten etc.

Mit Befriedigung darf festgestellt werden, daß sich die Angliederung dieser Inkasso-Abteilung an den Verbandsbetrieb für die angeschlossenen Rassen als zweckmäßig und sehr wertvoll erwiesen hat, daß auf diese Weise die an zentraler Stelle gemachten mannigfachen Erfahrungen in den Dienst jeder Verbandskasse gestellt und in manchen Fällen Verluste und kostspielige Prozesse vermieden werden können.

### 8. Schlußbetrachtung.

Die schweiz. Raiffeisenbewegung blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Lokalkassen und Zentralkasse weisen Fortschritte auf, wie sie nur in den ersten Nachkriegsjahren registriert werden konnten. Die in der großen Krisenperiode 1930/36 bewiesene Solidität hat sichtlich zur Erhöhung des allgemeinen Vertrauens beigetragen.

Der Raiffeisengedanke hat nun in sämtlichen Kantonen Fuß gefaßt. Mit 640 Rassen und rund 60,000 Mitgliedern nimmt die schweiz. Raiffeisenorganisation im Jahre der Erinnerung an den 50. Todestag des großen Schöpfers Friedr. Wilh. Raiffeisen einen ehrenvollen Platz im ländlichen Kreditgenossenschaftswesen des Kontinents ein. Sie verdankt dies insbesondere der unentwegten Hochhaltung der von Vater Raiffeisen selbst aufgestellten, von echt christlichem Gedankengut durchdrungenen Fundamentalsätzen, die Profitgier und Uebervorteilung ausschließen und dem Gelde ebensowohl eine dienende, materielle, wie eine charakterveredelnde, sittliche Rolle zuweisen.

Als ausgesprochenes Selbsthilfswerk des schweiz. Bauern- und ländlichen Mittelstandes zur Förderung eines wirtschaftlich starken, heimatfrohen und zeitaufgeschlossenen Landvolkes geschaffen, steht das schweiz. Raiffeisenwerk auf gut vaterländischem Boden u. betrachtet die Mithilfe an der Stärkung der freien, selbständigen und demokratisch regierten Schweizerheimat als eine der vornehmsten Aufgaben.

## Raiffeisenkassen, die Selbsthilfe der Tat.

Von D. S. M. L.  
(Schluß.)

Zum Kapitel „Tat“ gehört nun auch die von überzeugten Raiffeisenmännern geübte Werbung immer neuer Freunde der Sache Raiffeisens, die aus Überzeugung von der Güte der Sache und aus Liebe zum Nächsten planmäßig betriebene Bekanntmachung der Raiffeisenkasse und Raiffeisen'schen bäuerlichen Genossenschaftsgrundsätze unter Freunden und Bekannten, Berufs- und Schicksalsgenossen. Es sollen die weitesten bäuerlichen Kreise an den Segnungen der Schöpfungen Vater Raiffeisens Teil haben können! Das zu erreichen ist nicht so schwer wie viele meinen, wenn sie nicht vergessen, daß dazu Arbeit, viel guter Wille, mit einem Wort viel und echte christliche Nächstenliebe gehört, die aber — wenn die Geschichte richtig angepackt wird — auch reichlich belohnt wird. Wir alle müssen die immer weitere und wirtschaftlich und moralisch tiefer schürfende Ausbreitung des Raiffeisen'schen Gedankens

schaftliche Nebenbetriebe kräftig gefördert und verbessert und das Landvolk zu Selbstbewußtsein, Berufs- und Heimatliebe erzogen wurde. Auch in diesen Ländern mußte die Einführung der Raiffeisenkassen erkämpft werden! Meist sogar schwer erkämpft werden! Aber sie wurde erkämpft! Man begnügte sich nicht mit Reden und Schreiben: man handelte! Daß die zu überwindenden Schwierigkeiten, die der Einführung der Raiffeisenkassen in jenen Ländern sich entgegenstellten, große und ernste waren, das ist umso leichter zu begreifen, wenn man weiß, daß es sich meist um wirtschaftlich und moralisch geknechtete Bauernvölker handelte, denen — Gott sei's geklagt — selbst die einigermaßen genügende Schulbildung vielfach fehlte. Da nun gerade auch in Sachen Schulbildung und landwirtschaftliche Berufsbildung die Raiffeisenkasse und die übrigen nach raiffeisen'schen Grundsätzen arbeitenden bäuerlichen Genossenschaften helfend und verbessernd und fördernd eingreifen konnten, so haben wir einen weiteren Beweis für den hohen Wert und die Vielseitigkeit unserer Raiffeisengenossenschaften. Wenn wir die Verhältnisse bei uns in der Schweiz etwas näher betrachten und nach den Ursachen suchen, die einer allgemeineren Aus-

## Warum lege ich meine überschüssigen Gelder bei der Raiffeisenkasse an?

1. Weil die Raiffeisenkasse auf soliden, bestbewährten Grundsätzen ruht und ich sicher bin, meine Einlagen im Bedarfsfalle 100prozentig zurückzuerhalten; denn solange Raiffeisenkassen in der Schweiz bestehen, hat noch nie ein Einleger bei einer dem Verbands angeschlossenen Kasse einen Rappen verloren.
2. Weil ich weiß, daß die der Raiffeisenkasse anvertrauten Gelder dazu dienen, strebsamen, kreditwürdigen Mitbürgern des Dorfes zu vorteilhaftem Kredit zu verhelfen und ihnen so das Fortkommen erleichtert wird.
3. Weil mir die Raiffeisenkasse eine den Geldmarktverhältnissen entsprechend gute Verzinsung gewährt.
4. Weil das Geschäftsgeheimnis gewissenhaft gewahrt wird.
5. Weil mir die Raiffeisenkasse auch außerhalb der Bankhalterstunden, besonders am Abend, wenn ich die berufliche Tagesarbeit beendet habe, zur Verfügung steht.
6. Weil mich der Raiffeisenkassier immer freundlich empfängt, zuvorkommend bedient und stets ein gutes Wort für mich übrig hat.
7. Weil die Raiffeisenkasse nicht nur ein solides, fachmännisch geprüftes Geldinstitut, sondern auch ein edles, gemeinnütziges Werk ist, das Zusammengehörigkeitsgefühl im Dorfe weckt, Friede und Eintracht fördert und so Heimatliebe und Schollentreue begünstigt.
8. Weil die Gewinne der Raiffeisenkasse nicht für Dividenden und Tantiemen Verwendung finden, sondern in einem unteilbaren Reservefonds gesammelt werden, dessen Ertrag vornehmlich zur Verbilligung der Schuldzinsen dient.
9. Weil unsere Gemeinde durch die Kräftigung der Raiffeisenkasse mit den Jahren einen neuen, guten Steuerzahler bekommt, bei dem nicht zu befürchten ist, daß er plötzlich abreist, wenn er über ein schönes Vermögen verfügt.
10. Weil Verwaltungs- und Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse aus Gemeinsinn und Nächstenliebe ihre Tätigkeit als unbesoldetes Ehrenamt ausüben und es deshalb angenehme Pflicht ist, sie in ihrer opferfreudigen Arbeit tatkräftig zu unterstützen.

und seiner Verförperung in den verschiedenen bäuerlichen Genossenschaften und Vereinen erkämpfen! Daß auf diesem Gebiete in der Schweiz immer noch nicht genug getan wird, das zeigt uns die bemühende Tatsache, daß es immer noch ausgesprochene Bauerkantone und -gegenen gibt, wo entweder bloß einige wenige, oder keine Raiffeisenkassen bestehen! Und das zu einer Zeit und in einem Lande, wo man täglich von „Selbsthilfe“, von „Kreditorganisation“, von „Bauernnot und -hilfe“, von „Entschuldungsaktionen“ usw. redet und schreibt was das Zeug hält! Aber es fehlt die Tat! Die Tat wie sie uns Raiffeisen vor Augen gestellt hat! Man redet und schreibt wohl recht viel und recht eindringlich, aber man tut ach so wenig, um durch Selbsthilfe, Selbstanstrengung, Uneigennützigkeit sich und seine Berufsgenossen moralisch und wirtschaftlich zu heben, um z. B. die Ordnung des Kreditwesens unter dem Bauernvolk selbst in die Hände zu nehmen.

Der Schreibende hat volle 30 Jahre seine Kräfte dem Raiffeisen'schen Genossenschafts- und Vereinswesen, der christlichen Sozialreform und der christlichen Sozialpädagogik in ihrer reichsten Entfaltung gewidmet. Er kann aus eigener Erfahrung sagen, daß dort, wo — an erster Stelle — die Raiffeisenkassen vom Landvolke eingeführt und richtig ausgenützt wurden, sie sich als soziale Erziehungsfaktoren so ausgezeichnet bewährt haben, daß durch sie ganze Länder wirtschaftlich und moralisch gehoben, daß in einem Lande Volk und Volkswirtschaft schwer schädigende Auswanderung junger Arbeitskräfte nach Südamerika, der übermäßige Zug vom Land in die Städte unterbunden und in gesunde Bahnen gelenkt, in einem anderen Lande aber die Güterschlächtereie, der Bodenwucher und höchst ungesunde und unwürdige Untertanenverhältnisse großen Ausmaßes fast ganz abgeschafft, in beiden und anderen noch aber allgemein die Landwirtschaft und viele landwirt-

breitung der Raiffeisenkassen unter dem Landvolk entgegenstehen, dann kommen wir recht bald und unschwer zur Erkenntnis, daß Ankenntnis der Grundsätze Raiffeisens und, daraus hervorgehend, nicht selten eine ablehnende, ja oft feindselige Einstellung gewisser, beim Landvolk „tonangebender“ Kreise, wie sie sich bei der privaten Geldvermittlung und beim privaten Grundverkehrsgeschäft so gemeinschädlich breit macht, nicht selten auch Geringschätzung selbst tausendfach erprobter alter „Hausmittel“, wie eines die alte Raiffeisenkasse nun einmal ist, da eine große Rolle spielen. Diese Feststellungen, erhärtet noch durch dreißigjährige Erfahrungen im Ausland gesammelt, lassen es dem Schreibenden erklärlich erscheinen, daß er z. B. in seinem Heimatkanton Luzern verhältnismäßig so wenig Raiffeisenkassen vorfindet. Und das, trotzdem die bestehenden 24 Raiffeisenkassen ausgezeichnet arbeiten und sich vielversprechend weiterentwickeln. Es hat da kürzlich ein Luzerner gemeint, man sollte halt mehr „Propaganda machen“, den Leuten Gelegenheit geben, sich über Raiffeisen und seine Absichten und Grundsätze tüchtig zu unterrichten, dann aber — meinte der gute Mann in fast schüchternem Tone — ja nicht vergessen, daß wir im Kanton nicht wenige große und kleine Banken haben, die auch „zu etwas da sind“!

Solche Bemerkungen haben ihre gewisse Berechtigung. Der Hinweis auf das Dasein von Banken in Beziehung gebracht zu Raiffeisen und seinen Darlehenskassen zeigt deutlich, daß man auch in „besseren“ Kreisen sich nicht bemüht, den so gewaltigen Unterschied zwischen Bank und Raiffeisenkasse kennen und erfassen zu lernen. Die Banken sind übrigens in allen Ländern, wo Raiffeisen sich ansiedelte, der Helfer und Retter des Bauernvolkes zu werden, gegen ihn ins Treffen geführt worden oder haben sich, wie vor fast 40 Jahren z. B. die Banken selbst zum Kampfe gestellt, den Kampf gesucht! Sich gewöhnlich einem Kampf gegen nicht vorhandene Feinde gewidmet. Warum? Wegen Ankenntnis,

krasser Unkenntnis! Auch aus angestammtem „Geschäftliger“! Anrempelungen von Seite der Banken, großen und kleinen, mußte auch der Schreibende erleben, als er noch — vor rund 30 Jahren — an Landwirtschaftsschulen, Genossenschaftsschulen und -kursen und in viel hundert Vorträgen die Grundsätze Raiffeisen'schen Genossenschaftswesens lehrte und verbreitete. Und diese Anrempelungen waren manchmal sogar recht heftiger Natur, waren auch frech und gemein. Tatsächlich! Letztere Wahrnehmung „am eigenen Leib“ legte es dem Schreibenden 1906 nahe, die Sache einmal mit einem Finanzfachmann von Weltruf, Universitätsprofessor Dr. Luigi Luzzatti, den unsere Leser schon als den Gründer der italienischen „Banche Popolari“, die aber keine Banken im wahren Sinne des Wortes sind, kennen gelernt haben, eingehend zu besprechen und seine Meinung dazu zu vernehmen. Man hatte verschiedene Male Gelegenheit zusammen zu kommen und Angelegenheiten des „bäuerlichen“ Genossenschaftswesens, insbesondere der Kreditorganisation, der ja der gereifte Italiener und der junge Schweizer gleichermaßen dienen, zu besprechen. Namentlich in Trient (1906) anlässlich einer Studienreise Prof. Luzzatti im Gebiete der Südtiroler-Genossenschaftsorganisation und dann am Wirtschaftskongress in Mailand im gleichen Jahre. Der Schreibende machte da den großen Finanzmann und Volksgenossenschaftler Dr. Luzzatti mit seinen auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Unterrichtes und der genossenschaftlichen Propagandatätigkeit gemachten guten und unangenehmen Erfahrungen bekannt. Er machte Erzellenz Prof. Luzzatti insbesondere auf die eigentümliche, fast feindliche Einstellung der Banken ohne Unterschied, zu den Raiffeisenkassen aufmerksam, was er mit umso mehr Sachkenntnis tun konnte, weil er selbst in den Aufsichts- und Skontierungskommissionen zweier großer Banken saß.

„Sur Frage des Unterrichtes möchte ich mich nicht äußern,“ meinte Erzellenz Luzzatti, „denn ich habe mich in Trient überzeugen können, daß Sie auf dem besten Wege sind, schöne Erfolge zu erzielen durch Ihre Unterrichtskurse, Ihre Vorlesungen und Ihre Vorträge zu Stadt und Land. Sie haben Talent als Lehrer des Volkes, als Sozialpädagoge, und wissen es zu verwenden. Das genügt! Was die Propaganda anbelangt, möchte ich betonen, daß die beste Propaganda für unsere Kreditorganisationen (ich, „Banca Popolare“ — Sie „Cassa Raiffeisen“) getätigt wird, wenn wir sie intensiv und ununterbrochen in den ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen derselben oder sonst bei Versammlungen der Mitglieder dieser Genossenschaften einsehen und dafür sorgen, daß — selbstverständlich erst nach Erledigung der rein genossenschaftlichen Verhandlungsgegenstände — auch immer angehende Freunde des Volkswohls, Lehrer, Geistliche, angesehenen Einwohner des Dorfes und namentlich auch Bauern und Lehrer und Geistliche aus den umliegenden Gemeinden zur Versammlung zugelassen werden und sie, wenn immer möglich, an einem Vortrag über Raiffeisen und Raiffeisenkasse, bäuerliches Genossenschaftswesen, ländliche Wohlfahrtspflege usw. teilnehmen und diesem eine gut geleitete Diskussion folgen läßt, an der sie regen Anteil nehmen können. Man muß diese Aufseher direkt und geschickt aufmuntern, ja fast verpflichten, daß sie an der Besprechung teilnehmen! Dann kommen vorhandene Zweifel oder Mißverständnisse z. B. bezüglich der Güte und Wahrheit der Grundsätze Raiffeisen's und der Nützlichkeit und Verwendbarkeit der Raiffeisenkasse zum Wohle des Landvolkes und des Bauernstandes am ehesten an die Oberfläche und können vom Vortragenden, aber auch von Vorstands- und Kassamitgliedern, gelöst und berichtigt werden. Vorträge und Versammlungen belehrenden, aufklärenden Charakters sollten möglichst viele im Jahre bei allen Darlehenskassen abgehalten werden. Und dazu sollten, wie schon angedeutet, immer in erster Linie Leute aus denjenigen benachbarten Gemeinden eingeladen werden, in denen noch keine Kasse besteht! Ich meine da namentlich: Gemeindevorsteher, Lehrer, Geistliche, tüchtige Landwirte und ländliche Gewerbetreibende und Handwerker. Ein rellameartiges Vorgehen ist unter allen Umständen zu vermeiden! Es kann der guten Sache nie nützen; immer aber ist es schädlich. Eine oberflächliche Aufklärungsarbeit, wie sie bei rellamehafter Aufmachung der Propaganda nicht zu vermeiden ist, weil sie meist von Leuten geleistet wird, die die Sache, der sie angeblich dienen sollen, gewöhnlich selbst nicht gründlich kennen, vermindert unbedingt das Ansehen unserer Genossenschaften! — Außer auf Vorträge und Versammlungen als Propagandamittel erster Güte, kann ich nicht unterlassen, auf die große Bedeutung der Presse, namentlich der ländlichen Presse für die Ausbreitung unserer Kreditorganisationen hinzuweisen. Es sollte viel mehr über die ländlich-bäuerliche Kreditorganisation in den Raiffeisenkassen, über das ländliche Genossenschaftswesen überhaupt, über ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege geschrieben werden! Wir müssen dem Volke das Brot des Wissens nicht nur bieten, wir müssen es ihm brechen, in genießbarer und verdaulicher Form reichen! Ueber jede Generalversammlung, über jeden Vor-

trag, der im Dienste des bäuerlichen Genossenschaftswesens, insbesondere der ländlichen Kreditorganisation gehalten wird, soll in den Landzeitungen und in ländlichen Zeitschriften kurz aber eindrucksvoll berichtet werden. Auch hier muß gelten: „Steter Tropfen höhlt den Stein!“ Ich bin davon überzeugt, daß alle guten, volksverbundenen Zeitungen und Zeitschriften, die wirklich Dienst am Volke tun wollen, ihre Spalten gerne solchen Notizen und Besprechungen zur Verfügung stellen. Und ich wage selbst zu hoffen, daß die Herren Redaktoren solcher Zeitungen und Zeitschriften es sich nie entgehen lassen werden, selbst an Vorträgen und Propagandaversammlungen unserer Kreditgenossenschaften teilzunehmen. Verba docent; exempla trahunt! Worte lehren, Beispiele reißen mit! Wenden Sie dieser Art Propagandaarbeit all' Ihre Aufmerksamkeit zu: es wird beste Früchte tragen!“

„Was Ihre Bedenken und Bemerkungen betreff Einstellung nicht weniger Groß- und Kleinbanken zum bäuerlichen Genossenschaftswesen überhaupt und zu den bäuerlichen Kreditgenossenschaften im besondern angeht, so kann ich nur wiederholen, was ich Ihnen seinerzeit in Trient gesagt habe. Die Raiffeisenkassen, mehr und ausgeprägter noch als meine eigenen „Banche Popolari“, sind keine Banken im banktechnischen und bankpolitischen Sinne des Wortes. Sie unterscheiden sich scharf von den Banken. Die Banken treiben Gewinn, die ländlichen, raiffeisen'schen Kreditgenossenschaften aber ausschließlich Bedarfswirtschaft! Die Raiffeisenkasse (wie auch meine „Banca Popolare“) beruht auf ihren Mitgliedern, die persönlich für das ganze Gebaren der Kasse unbeschränkt haftbar sind, die persönlich mitarbeiten müssen, während die Banken kraft ihres Aktienkapitals bestehen, eine Mitarbeit, eine persönliche Verantwortung der Aktienbesitzer aber nicht kennen. Auf der einen Seite liegt der Wert der Institution bei den beteiligten Personen, auf der andern hingegen beim beteiligten Geld! Der Unterschied zwischen Bank und Raiffeisenkasse ist also ein ganz gewaltiger, ein solcher, der einen Vergleich nicht zuläßt. Es wäre denn, man wollte sich lächerlich machen! Dazu kommt nun noch, daß keine Bank imstande wäre, das Darlehensgeschäft so auszuüben, wie es die Raiffeisenkasse im Sinne ihres Gründers und im Sinne ihres Zweckes ausüben muß und tatsächlich mit großem Erfolg — wirtschaftlich und sittlich — zum Segen des Landvolkes ausübt. Von einer Konkurrenzierung der Banken durch die Raiffeisenkasse kann und darf absolut nicht gesprochen werden. Es wäre das sinnlos! Wenn es trotzdem immer wieder von gewissen Seiten her geschieht, daß man die ländlichen Kreditkassen Raiffeisen's ablehnt, daß man sie dem Landvolke als „gefährlich“ hinzustellen sucht, so beweist das nur, wie sehr gerade in Bankkreisen oft einwandfreie, hochstehende volkswirtschaftliche Bildung und Erkenntnis fehlt, wie wenig sich gewöhnlich solche Kreise mit dem ernsthaften Studium des ländlichen Genossenschaftswesens und der wirklichen Bedürfnisse des Landvolkes und der Landwirtschaft im Sinne eines seßhaften Bauernstandes befassen. Wo diese unbedingt notwendige volkswirtschaftliche Bildung aber vorhanden ist, ist man schon längst zur Ueberzeugung gelangt, daß die Banken der Raiffeisenkasse aufrichtig dankbar sein müssen dafür, daß sie ihnen eine gewaltige Menge Kleinarbeit abnimmt, die im Interesse der Volkswirtschaft und des Volkswohles geleistet werden muß, von den Banken aber aus naheliegenden Gründen nicht und nie geleistet werden kann! Denken wir nur an die Gewährung von Darlehen im Sinne der reinen Bedarfswirtschaft, an die den Raiffeisenkassen und ihren Mitgliedern überbundene Pflicht zur Ueberwachung der Verwendung der gewährten Darlehen, an die sozialpädagogischen Aufgaben dieser ländlichen Kreditgenossenschaften, und man wird bald einsehen, daß solche sittliche Aufgaben nicht in den Tätigkeitskreis der Banken gehören können. Daß solche Aufgaben von den Banken abgelehnt werden müssen! Banken und Raiffeisenkassen und „Banche Popolari“ können ruhig nebeneinander arbeiten, wo es die Verhältnisse als wünschenswert erscheinen lassen.“

„Damit“, schloß Erzellenz Prof. Dr. Luzzatti seine freundlichen Erklärungen, hoffe ich, Ihnen einige Anhaltspunkte geboten zu haben, die Sie bei der Beurteilung und Behandlung etwa auftauchender Schwierigkeiten bei Ihrer verdienstvollen sozialreformatorischen Arbeit unterstützen, Ihnen die schwere und opfervolle Arbeit zum Wohle unserer armen Bauern und Landbewohner etwas erleichtern helfen können. Bevor wir scheiden, möchte ich Ihnen aber noch eine Bemerkung machen: Solange nicht jede ländliche Gemeinde ihre eigene Kreditorganisation, in Ihrem Falle also ihre eigene Raiffeisenkasse hat, darf das Landvolk, dürfen insbesondere die Bauern nicht von sich behaupten, daß sie genug getan hätten, um — soweit es in ihren Kräften steht — ihre wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse zu bessern und zu stärken! Daß es doch das Landvolk, der bedrängte Bauernstand einsehen möchte, daß die Raiffeisenkasse für sie

ein Schatz ist, den sie nicht genug hegen und pflegen können! Selbsthilfe bringt Selbstvertrauen; Selbstvertrauen schafft Selbstbewusstsein, Wille und Kraft zur Arbeit und dadurch wirtschaftlichen und sittlichen Wohlstand in voller Unabhängigkeit!"

Obige Auslassungen des berühmten italienischen Volkswirtschafters und Finanzfachmannes Prof. Dr. Luigi Luzzatti sind dem Schreibenden dieser Tage beim Durchblättern von Aufzeichnungen aus der Zeit seiner sozialreformatorischen Tätigkeit im Süden des alten Oesterreich zufällig wieder in die Hände gekommen, und haben ihn dazu angeregt, sich den 35. Jahresbericht des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen) wieder einmal etwas genauer anzusehen. Und da hat er leider feststellen müssen, daß der Bauernkanton Luzern z. B. weniger Raiffeisenkassen besitzt als die kleineren Kantone Solothurn, Thurgau und Freiburg, nämlich bloß 24 gegenüber 63, 33 und 60 Kassen! Die Aargauer haben deren 71 und der Kanton Genéve 19! Wenn man nun diese betrübliche Tatsache nur ungern registriert, muß man, leider, zugeben, daß wir in der Schweiz überhaupt bezüglich der Ausbreitung der ländlichen Kreditinstitute Raiffeisens noch gewaltig weit von der Erfüllung der Forderung Prof. Dr. Luigi Luzzattis auf eine Raiffeisenkasse in jedem Bauerndorf entfernt sind! Daran sind nun die gleichen Schwierigkeiten schuld, über die wir oben den großen Finanzfachmann haben sprechen lassen und die auch in anderer, wir möchten fast sagen in allen übrigen Ländern der Welt, die Verbreitung der Raiffeisenkassen erschwert haben. Der Unterschied zwischen jenen Ländern und uns ist jedoch ein gewaltiger: dort hat man die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten mit Geschick, Mut und Opferwillen und Ausdauer bekämpft und deshalb... besiegt; bei uns ist man gewohnt viel zu reden, viel zu kritisieren und dann die Hilfe und die Rettung des Bauerntandes und des Landvolkes vom... Vater Bund zu erwarten! Gemütlich und billig, ja, aber unserer Vorfahren nicht würdig!!!

## Vom Lagerobst.

In jedem Herbst hört man die Klage: Wir haben zu viel Herbstsorten, zu wenig Lagerorten! Die Herbstsorten überführen und verderben den Markt, selbst in mageren Jahren. Dagegen haben wir im Frühling und Sommer viel zu wenig haltbare Sorten, so daß immer überseeisches Obst eingeführt werden muß. Das Mißverhältnis ist heute fast größer als früher. Die Herbstsorten gehören in der Regel zu den fruchtbarsten und leistungsfähigsten; viel Obst von diesem wird gemostet, weil es Massenerträge gibt. Dagegen wird in neuerer Zeit viel zu wenig Obst geerntet. Die Hausdörrerei wird ganz schwach betrieben, sie ist gegenüber früher gewaltig zurückgegangen, was sehr zu bedauern ist. Selbst die gewerbmäßige Dörrerei leistet zu wenig, es werden allerlei Hindernisse vorgeschützt. Etwas zugenommen hat das Sterilisieren des Obstes, wozu besonders Herbstobst verwendet wird, aber diese Konservierungsmethode ist noch zu schwach, um das anfallende Herbstobst zu verwerten und um genügende Vorräte und Reserven zu schaffen.

Mit gutem Grund tendiert man dahin, haltbare Obstsorten einzuführen, was aber nicht leicht ist, weil solche Lagerorten allerlei Schwierigkeiten bieten, die aber bei gutem Willen überwindbar sind. Vor allem sind es die Äpfel, welche die meisten Lagerorten aufweisen. Man muß unterscheiden zwischen gewöhnlichen Lagerorten, die — ohne besondere Maßregeln — bis im März und April hinein halten. Solche Sorten hat man viele und wir gehen nicht darauf ein. Dagegen fehlen uns Sorten, die bis in Mai, Juni und Juli hinein halten, an diesen haben wir Mangel. Die Aufbewahrung in künstlich gekühlten Kellern ist sehr teuer, erfordert große Anlage- und Betriebskosten, so daß nur wenige finanzkräftige Unternehmen darauf eingehen können, abgesehen davon, daß auch diese Methode viele Schwierigkeiten überwinden muß. Wir möchten mehr für den Privatbetrieb eintreten, wo man im guten Keller und teilweise mit billigen und leichten Hilfsmethoden nachhelfen kann. Für den kleineren Betrieb kommt die Lagerung im Delschnitzelpapier und im Torfmull in Frage, was jeder Privatmann ohne große Kosten ausführen kann.

Nun eine Auswahl von den haltbarsten Lageräpfeln, die man bis in den Sommer hinein halten kann. Momentan stehen uns folgende Lagerorten zur Verfügung:

Der Glockenapfel, in der Ostschweiz allgemein, seit einigen Jahren auch in der übrigen Schweiz ordentlich bekannt. Dieser Apfel ist in neuerer Zeit berühmt geworden, weil er sich von allen Sorten im Kühlkeller und auch sonst am besten hält. Der Apfel ist genügend gut, hält sehr lang, präsentiert sich im Sommer noch gut und gilt heute als eine der allergeeigneten Lagerorten. Der Baum befriedigend, Tragbarkeit ziemlich normal, so daß diese Sorte unter normalen Klimaverhältnissen allgemein eingeführt wird, was sehr zu empfehlen ist. Immerhin in eine windgeschützte Lage bringen, am starken Wind gibt es viel Fallobst. — Die Champagner-Reinette (Zahrapfel) ist eine altbekannte Lagerorte, die aber eine Zeit lang zurückgestellt wurde, warum? Der Baum degeneriert, wird außerordentlich schorrig und krebzig, stark spitzendürr, bietet ein ganz übles Bild. Seitdem man aber die Bäume regelrecht besprüht, auch zurückschneidet (öschbergert), läßt sich diese Sorte wieder leidlich kultivieren. Der Baum ist zudem sehr tragfähig. Der Apfel hält wohl am besten und übertrifft in der Qualität alle übrigen Spätforten. Aus diesen Gründen probieren es tüchtige Obstzüchter neuerdings mit dieser Sorte. Ohne gute Lage und beste Pflege läßt sich aber mit der Champagner-Reinette nicht viel anfangen.

Die Ontario-Reinette, die von Amerika stammt und innert 20 Jahren hier viel verbreitet worden ist, zählt heute zu den günstigsten Lageräpfeln. Weil der Baum in der Baumschule etwas schwach wächst, wird die Sorte viel aufgepfropft u. wächst dann ziemlich normal. Der Ontariobaum ist außergewöhnlich fruchtbar, bei moderner Pflege erhält man fast alle Jahre eine gute Ernte. Weil die Früchte groß und schwer sind, der Baum sehr viel Früchte ansetzt, gibt er Massenerträge. Man darf die Bäume nicht allzusehr forcieren, sonst leidet die Haltbarkeit der Früchte darunter. Der Ontario-Apfel ist nicht besonders fein, aber noch genügend gut und äußerst saftreich, was im Sommer willkommen ist. Heute zählt Ontario zu den beliebtesten Lagerorten.

Außer diesen drei erstklassigen Lagerorten führen wir noch an: Boikenapfel. Diese Sorte ist in den letzten Jahren auch etwas zurückgestellt worden, weil der Apfel gern mit kleinen Schorfflecken befallen wird und weil der Baum nicht mehr ganz befriedigt. Er darf nur in besonders geschützten Lagen kultiviert werden. Der Boikenapfel wird aber bei der modernen Pflege ganz recht und zählt im Sommer zu den besten Äpfeln. Boiken kommt also nur in Frage in bester Lage bei sorgfältigster Pflege, dann wird er aber auch befriedigen.

Früher zählte die Oberrieter-Glanzreinette zu den ersten Lagerorten, denn der Apfel ist vorzüglich und die Haltbarkeit gut. Alsdann begann der Baum zu degenerieren und die Sorte wurde in wenigen Jahren ausgegeben, es leben nur vereinzelte alte Bäume. Hier gilt das gleiche wie bei den Boiken: Mit der neuzeitlichen Baumpflege kann man auch diese Sorte wieder mit Erfolg kultivieren; also nur mit dieser Bedingung darf man Oberrieter beibehalten oder vermehren. Der Hansuli ist ähnlich, ist aber nicht mehr verbreitet.

Nun gibt es aber auch noch Wirtschaftssorten, die lange halten. Von diesen ist der Rheinische Bohnapfel am bekanntesten. Der Baum ist ja tugendhaft und sehr leistungsfähig, kann auch krebzig werden. Die Frucht ist zum Kochen vortrefflich und hält mit einiger Nachhilfe bis in den Hochsommer hinein. Diese Sorte ist häufig verbreitet, was sie auch durchaus verdient. Als haltbare Wirtschaftssorte kommt auch der Hüfener in Frage. Die Frucht ist vielseitig verwendbar und hält lange. Der Baum ist sehr fruchtbar. Bohnapfel und Hüfener kommen auch in exponierten Obstlagen noch fort.

Die Leute verlangen von den Birnen auch haltbare Sorten, was aber nicht geleistet werden kann. Im allgemeinen eignen sich die Birnen viel weniger für große Haltbarkeit; man kann also von ihnen nur eine mittlere Haltbarkeit verlangen. (Die Rirschen sind gar nicht haltbar und man kultiviert sie doch!) Dagegen eignen sich viele Birnensorten sehr gut zum Sterilisieren und zum Dörren, sind hierin sogar im Vorteil. Wir haben also nur eine kleine Zahl haltbarer Birnensorten und auch die gehen nicht in den Sommer hinein. Gleichwohl wollen wir einige befriedigend haltbare Sorten nennen:

Früher galt die Pastorenbirne als die vorzüglichste Wintersorte. Leider degeneriert der Baum und wird sehr schorrig, geht nur genügend gut unter Dach an der Wand. Die Kultur von Pastorenbirnen ist also sehr schwierig und geht ohne besondere Hilfsmittel nicht mehr gut.

Sofrat ist ähnlich, aber zu wenig haltbar und es läßt der Baum auch zu wünschen übrig.

Josephine von Mechel liefert eine ordentlich haltbare Frucht, an diesem Baum haben wir aber keine große Freude erlebt. Ist für allgemeine Verbreitung kaum zu empfehlen.

Fondante von Thyröte liefert eine ausgezeichnete Frucht; auch zum Dörren sehr gesucht, hält aber kaum über Neujahr. Der Baum ist sehr fruchtbar, kann aber auch stark schorrig werden. Es ist das heute eine der gängigsten Sorten und fehlt in keinem Baumgarten.

Madam Verte ist eine neuere Winterbirne, über die wir aber auch noch mehr Erfahrungen sammeln müssen. Das gleiche gilt von Comtesse de Paris, die langsam bei uns verbreitet wird. Der alte große Kaskopf, ist recht in Frankreich, bei uns reicht das Klima nicht mehr aus.

Alsdann gibt es noch einige haltbare Lokalsorten, die man zu Ehren ziehen kann. Man sucht immer noch nach guten und haltbaren Lager- und Dörrbirnen, weil wir an solchen Mangel leiden.

## Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Schon glitzert schief die Sonne ins bunt werdende Laub. Ein bekanntes Oktobergedicht nennt diesen Monat einen „Vergolder“. Nicht mit Unrecht, denn was wir jetzt noch aus unsern Gärten einheimen können, das hat viel Sonnengold geschluckt. Und goldenswert für den kommenden Winter sind all die Vorräte, die langsam unsere Keller füllen. Früchte und Gemüse sind vitaminhaltig, Vitamin ist der Gesundheitsfaktor unseres Lebens notwendig. Wer gesund sich nennen kann, der lebt ein reiches Leben. Also ist der Oktober wirklich ein Vergolder. Und der diesjährige Monat hat noch besonders Anspruch dafür. Unsere Soldaten könnten ebenso gut diese Tage auf den Jurahöhen die Schaufel zum Schanzengraben rühren, statt, wie es gottlob ihnen viel schöner und angenehmer und freudiger zubemessen, im eigenen Gartenbereich die Erde zu betreten. Daß uns ein gnädig Schicksal nicht unter die Waffen rief, daß wir dafür froh und sorglos unsere Arbeit im gesunden Feld des Hausgartens besorgen dürfen, das ist für uns persönlich und für die weitere Heimat erst recht ein Stück Goldes wert. Um so froher wollen wir an schönen Tagen unsere Hände daher im ertragreichen Gemüsegarten rühren. Außer dem Säen von Salat, dem Stecken von Knoblauch, müssen wir zwar keine Aussaaten mehr dem kälter werdenden Boden anvertrauen. Aber die Arbeit hat sich gleichwohl nicht erschöpft. Wir nehmen uns Zeit zum Rigolen saurer gewordenen Pflanzlandes, bringen Dünger in den Garten, binden die starkwüchsigen Endivien zum Bleichen zusammen, stecken Schalotten, wenn selbe noch nicht in die Erde kamen und wir doch große Liebhaber dieses scharffastigen Zwiebelgewächses sind. In dungreichen und lockern Erdboden stecken wir dann die Rhabarbern, pflanzen vielleicht Schnittlauch und Petersilie für den Winterbedarf in große Blumentöpfe, schneiden den Majoran und legen ihn gewaschen zum Trocknen auf eine erwärmte Fläche. Die letzten Stangenbohnen kommen vielleicht noch zu Tisch.

Im Obstgarten wartet reiche Arbeit eines sorgfältigen Pflückens. Ausgebiente Bäume kommen in Aushub, werden durch Anpflanzen bewährter Sorten wieder ersetzt.

Aber eine ganz große Hauptarbeit verlangt jetzt der Blumen Garten. Mit dem ersten Reif gehören die Dahlien und Gladiusknollen aus dem Boden, kommen in den Trockenraum und zur winterlichen Aufbewahrung. Alle jene Zwiebelgewächse, die uns im nächsten Frühjahr die ersten Blüthengrüße bieten sollen, die wandern dafür in die Erde: Tulpen, Hyazinthen, Krokus, Narzissen, Schneeglöcklein, Scilla und wie all die beliebten Frühblüher noch heißen mögen und unsern besondern Vorzug haben. Die

zarten Rübelpflanzen wollen wir dann in frostfreien Raum bringen, die mehrjährigen Staudengewächse verpflanzen, wenn sie zu reichlig oder blütenarm geworden. Zum Pflanzen von Ziersträuchern beginnt gegenwärtig die allerbeste Zeit, ebenso zur Neuanlegung von Staudenrabatten. Auch zum Auslichten von dicht gewordenen Anlagen dürfte man jetzt Messer und Schere ansetzen. Wir haben den Garten oft nur zu lieb, wollen ihm nur allzuviel anvertrauen. Das rächt sich. Vieles bleibt zurück, verkrümmt oder verdorrt, macht trotz unsern Wunsch nach Vielheit den Garten artenärmer. Von Pflanze zu Pflanze gehört immer ein Stücklein unbebaute Erde, gleichsam als Tummelplatz für Sonne und Licht, als Ernährungsquelle der Wurzeln. Schnellwüchsige Pflanzen, leider nicht immer die schönsten und interessantesten Gebilde, sie verdrängen das wertvollere. Dieser Unnatur in der Natur müssen wir mit Schere und Messer wohlüberdacht den Riegel stoßen. Für eine solche Regelung ist auch der Oktober die goldene Zeit. Es kann auch hin und wieder uns Gebot erscheinen, daß wir einen ältern und lieb gewordenen Baum verpflanzen wollen. — Johannes Böttner gibt uns in seinem Gartenbuch hiefür eine gute wie originelle Anweisung. Er schreibt: Bei großen Bäumen wird ein Jahr zuvor im Umkreis von 1 Meter ein Graben ausgehoben, der nach Abstecken der Wurzeln mit guter Erde gefüllt wird. Es bilden sich dann an den Schnittstellen der alten Wurzeln Feinwurzeln, die den Erfolg des Verpflanzens begünstigen, das Anwachsen des verpflanzten Baumes erleichtern. Das hat uns Schülern aus froher Seminarzeit ein ganz praktischer Lehrer der Landwirtschaft oft auch erzählt, daß er gewissen Obstbäumen im Garten die Außenwurzeln abstach, wenn sie nicht mehr gut tragen wollten. Ob diese Rostkur für jeden Baum paßt, die Probe möchte ich zwar nicht empfehlen. Man kann aber die Beobachtung auch ohne Versuch machen, daß besonders Zierbäume, die auf bekannt schlechten und hauptsächlich sehr feinigem Grund gepflanzt wurden, jedes Jahr die meistblühenden Bäume sind. Der Erhaltungstrieb steckt auch in den ortsgebannten Bäumen. Und ähnlich erleben wirs im Völkerverleben. Je ärger eine Nation oder ein Volkstamm bedrückt wird, je schwerer er sich durchkämpfen muß, um so fähigere und typischere Menschen entstehen aus diesen Kreisen. Jenen Menschen, denen man den Grund und Boden feinig macht, die wissen doppelt was Arbeit ist, die schätzen das Leben gewöhnlich am wertvollsten, die ringen sich aber auch tapfer durch. Man hat in der Weltgeschichte schon über hundert Jahre ganze Nationen aus der Liste der selbständigen Staaten gestrichen, aber sie kamen wieder, gefestigter denn je. Denken wir als Beispiel nur an die Geschichte Polens. Und welch ein arbeitsames Völklein lebt in den engsten Landstrichen des nordwärts fließenden Rheins. Warum? Weil es in seinem Existenzkampfe immer schwer litt, der Gunst oder Ungunst seiner Staaten ausgesetzt. Was sind die viel verfolgten Iren für ein werktätig und aufgeheitert Volk. Schätzen wir uns aber trotz diesen Beispielen glücklich und froh, daß unser Vaterland Raum für jeden Bürger hat, der sich anständig durchs Leben schlägt, daß jeder Eidgenosse, ob deutsch oder welsch, gleich vor dem Gesetz und dem Recht. In einem Garten, wo jedem vor dem Gesetz und dem Recht. In einem Garten, wo jedem Pflänzchen sein Platz, da blüht ein Paradies vom Frühjahr bis zum goldenen Oktober. O, könnte doch dies froh Gedeihen durch ganz Europa anhaltend blühen, ausklingen und ausstrahlen über alle Grenzen, durch alle Städte, in alle Sprachstämme. S. E.

## Erweitert die Reihen!

Wenn sich in einem Dorfe auf Veranlassung eines oder mehrerer weiblickender Mitbürger die lancierte Raiffeisen-Initiative zu einer definitiven Rassa-Gründung entwickelt, so ist es in den allermeisten Fällen nur ein Trüpplein von zwei bis drei Duzend Mutiger und Entschlossener, das sich alsogleich zum Beitritt entschließen kann. Das Gros der Gemeinde steht aber der Neuerung gleichgültig, skeptisch oder ablehnend gegenüber. „Ich habe die Rasse nicht nötig“, sagt der eine mit einer gewissen Leberlegenheit auf seine wohlgeordnete, finanzielle Situation pochend. „Es wird gehen wie mit der seiner Zeit gegründeten Genossenschaft A., zuerst viel Aufhebens und nach einigen Jahren ein kläglicher Zusammenbruch“, urteilt ein Zweiter, der mit seinem prophetischen Auge

alles voraussieht und stets den Stein der Weisen mit sich trägt. Und ein Dritter hat „seine besonders triftigen Gründe“ (weil der Fritsch und der Ruedi dabei sind), die ihn vom Mitmachen abhalten, oder allermindestens zu einem Zuwarten bestimmen. Ein Vierter möchte sich endlich die Gunst seines guten Bankfreundes nicht verscherzen und bleibt darum der Kasse fern. Also ist das neue Gebilde fast ausnahmslos genötigt, mit kleiner Bemannung in Tätigkeit zu treten und abzuwarten, bis eine von den Nutzenstehenden nicht erwartete Beständigkeit die Skepsis Lügen straft und alljährlich steigende Bilanz- und Umsatzziffern dartun, daß es sich doch um mehr, als nur um eine Eintagsfliege handelt und eigentlich derjenige im Nachteil ist, der sich des „Draußenstehens“ befleißigt.

Gewiß, der Umstand, daß zufolge statutarischer Bestimmung, jeder Schuldner Mitglied sein muß, führt im Laufe der Jahre manchen anfänglichen Außensteiter zur Kasse. Daneben aber bleiben doch weite Kreise jahre- oder gar jahrzehntelang der dürftlichen Spar- und Kreditgenossenschaft fern, wenn kein besonderer Anstoß von außen zum Beitritt veranlaßt. Im Hinblick auf die allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung der Raiffeisenkassen ist dies ein großer Mangel, den jede vorwärtstrebende, zielklare Kasse möglichst verringern, oder beheben sollte. Wohl gibt es Gemeinden, wo sozusagen alles, was mitmachen kann, dabei ist, und die Mitgliedschaft für alle selbständig Erwerbenden, wie auch für die Beamten, Angestellten und Arbeiter Selbstverständlichkeit ist. Vergleicht man aber die Zahl der Haushaltungen vieler Gemeinden mit der Mitgliederzahl bei den Raiffeisenkassen, sind sehr oft und zum Teil sogar viele Jahre nach der Gründung noch große Lücken festzustellen. Diese auszufüllen und damit die Aktionsfähigkeit der Kasse zu erhöhen, ist nun Aufgabe einer zweckmäßigen Aufmunterung zum Beitritt Fernstehender, und zwar vor allem solcher Mitbürger, die die Kredithilfe der Kasse nicht unmittelbar benötigen, ihr aber zufolge ihrer Stellung im öffentlichen Leben eine wertvolle moralische Stütze sein und als aufmunterndes Beispiel dienen können. Soll die Raiffeisenkasse gemäß ihrer Zweckbestimmung das wirtschaftliche und soziale Bindeglied, das Gegenläge überbrückende Gemeinschaftsinstrument der Gemeinde sein, dann braucht sie die Mitarbeit weiter Kreise. Sie braucht die Mitgliedschaft aus verschiedenen Ständen, und wird gerade dadurch, das Bauer, Handwerker, Beamte, Angestellte und Arbeiter einträchtig zusammenarbeiten, sich die Hand zu gegenseitiger Unterstützung reichen, zum fruchtbareren Sozialwerk, ja mit der Zeit zum eigentlichen Kleinod im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben des Dorfes.

Ein Blick auf die Statistik zeigt, daß sich in den letzten zehn Jahren durchschnittlich etwa 2000 Mitglieder den schweizerischen Raiffeisenkassen neu angeschlossen haben. Davon entfällt zirka die Hälfte auf Neugründungen, der Rest war Zuwachs bei bereits bestehenden Kassen. Der verhältnismäßig bescheidene Neuzugang bei den letzteren vollzog sich meist ohne besondere Propaganda, zufolge der mit der Darlehensaufnahme bedingten Mitgliedschaft.

Aufgabe einer eifrigen, umsichtigen Kassaleitung wird es aber sein, ohne besondere Aufdringlichkeit dafür zu sorgen, daß das Gros der Haushaltungsvorstände die Mitgliedschaft der Kasse bereits in den ersten Jahren nach der Gründung erwirbt und so die Kasse zum wirklichen Gemeingut des Geschäftskreises wird. Man vergesse nie, daß die Mitgliedschaft auch Recht und Pflicht zum Besuch der Generalversammlung enthält und eine anregend verlaufende Jahrestagung ein bestes Mittel für begeistertes Mitschaffen und tatkräftiges Unterstützen der heimischen Dorfkasse ist.

Es wird deshalb ein zielbewußt arbeitender Kassier mit dem Vorstand zu Beginn der Innenarbeitsaison gelegentlich einmal die Mitgliederliste durchsehen, feststellen wer mitmacht und sich insbesondere notieren, wer noch mitmachen sollte und könnte. Diese Adressen zu begrüßen, sei es im Wege mündlicher Einladung, oder dann mittelst Zirkular, soll die Schlussfolgerung dieser Ueberprüfung sein. (Die Materialabteilung des Verbandes hält einen Mustertext für ein solches Aufmunterungszirkular zur Verfügung und besorgt auf Wunsch zu bescheidenem Preise die Vervielfältigung. Red.)

Bei der Mitgliederwerbung ist ein besonderes Augenmerk auf die Jungen, auf den Nachwuchs zu legen. Jedes Unternehmen, das sich mit dem im ersten Anlauf erzielten Erfolg zufrieden gibt und alles weitere mehr oder weniger dem Zufall überläßt, kommt mit der Zeit ins Hintertreffen. Das ganze wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ist in stetem Fluß, die Jahre eilen vorüber, es ist ein beständiges Gehen und Kommen. Wer diese Bewegungen nicht offenen Auges verfolgt und nicht im Rahmen solider, bewährter Grundsätze Schritt hält, riskiert überholt, übertrumpft zu werden. Um dies bei einer Raiffeisenkasse zu vermeiden, ist rechtzeitig auf die Rekrutierung jüngerer Mitglieder Bedacht zu nehmen. Nicht zuletzt auch um in den Kassabehörden für Blutauffrischung zu sorgen und so mit dem erfahrenen Rat der Alten den aufgeschlossenen Sinn der Jungen verbinden zu können. Damit ist beste Gewähr für die Aufrechterhaltung eines wirklich lebendigen, gegen jede Verknöcherung

gefeiten Genossenschaftsgebildes gegeben. für ein Gebilde, das die bei der Gründung gehegten Erwartungen nicht bloß erfüllt, sondern sie übertrifft. Die Kasse wird dadurch jugendfrisch bleiben und durch ihr erfolgreiches Wirken in schönster Weise die einstigen Gründer und Schöpfer ehren.

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Wiederum wie vor zwei Jahren, war es der Monat September, der Höchstspannungen bescherte. Hatten im Jahre 1936 die immer bedrohlicher gewordenen Wirtschaftsverhältnisse zu schwerwiegendsten, internationalen Währungsdiskussionen geführt, bei der einige unter Hochdruck gesetzte Wäluen von politischen Groß- und Kleinstaaten (Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Schweiz) kapitulieren mußten, so hat der Herbstmonat 1938 eine politische Hochspannung gebracht, wie sie in der Weltgeschichte einzig dastehen dürfte. Nicht nach Wochen oder Tagen, sondern stündlich wurde die Explosion erwartet, bis am denkwürdigen vierten Donnerstag des Monats die Entspannung eintrat, Vernunft über Macht die Oberhand gewann und anschließend Europa durch das Münchner-Abkommen vor einem allgemeinen Kriegsabenteuer verschont wurde. Während Wochen beherrschte die internationale Politik derart das Feld, daß wirtschaftliche und finanzielle Fragen trotz nervösester Mitleidenschaft in den Hintergründ gerieten, um anschließend wieder eine stark dominierende Stellung in der öffentlichen Meinung einzunehmen. Zweifelsohne werden sich auf handels- und verkehrspolitischen Gebiet weitgehende Reorientierungen ergeben und mit dem angekündigten, zwar noch nicht voll durchgedrungenen Glauben an eine allgemeine Befriedung günstige Perspektiven für eine erhöhte Unternehmungslust ergeben. Ein Gebiet jedoch, das die Wirtschaft der letzten Jahre z. T. über Wasser gehalten hat, wird indessen die Kriegsspsychose nicht völlig aus der Welt schaffen, nämlich dasjenige der Rüstungen. Ja, man ist versucht, zu befürchten, daß bei allen momentanen gegenseitigen Friedensbeteuerungen der Großmächte, die im fortwährend geschürten Nationalstolz begründet liegende Rivalität in der Kriegsbereitschaft nicht aufhören wird, und die sich nun völlig selbst überlassenen Kleinstaaten weit mehr als bisher gezwungen sein werden, erhöhte Selbstverteidigungsmaßnahmen zu treffen, nachdem das bisherige Vertrauen auf Intervention der Großmächte im Falle der Tschechoslowakei mit aller Gründlichkeit zerstört worden ist. Typisch sind nach dieser Richtung die jüngsten intensiven Bestrebungen zu erhöhter Wehrbereitschaft in den skandinavischen Ländern. Zusammenfassend bedeutet indessen die politische Wendung der letzten Wochen nicht nur eine gewisse Ausschließung der Kriegsgefahr, sondern auch eine Aufhellung am wirtschaftlichen Horizont, besonders dann, wenn auch Aussichten für Verständigungen auf währungspolitischen Gebiet damit verbunden sind und die einengenden Autarkiebemühungen sukzessive gelockert werden. Bereits zeigt sich Amerika recht optimistisch und erhofft von der Klärung der politischen Atmosphäre in Europa einen rapiden wirtschaftlichen Wiederaufschwung.

Die sog. Friedensatmosphäre und die daran geknüpften Hoffnungen für wirtschaftlichen Aufstieg haben inzwischen leider durch die jüngste Saarbrückener Rede des deutschen Regierungschefs einen ziemlichen Dämpfer erfahren.

Die Furcht vor dem Ausbruch eines europäischen Krieges führte zu einer gewaltigen Kapitalflucht nach Amerika. Der Finanzminister der Vereinigten Staaten sah sich ungeachtet seines Wunsches, beruhigend zu wirken, zur Feststellung genötigt, daß der Kapitalzufluß so groß sei wie nie zuvor. Im August stieg Amerikas Goldzufluß von rund 50 auf 100 Millionen und im September sogar auf 600 Millionen Dollars oder rund 2,6 Milliarden Schweizerfranken. Dieser Zufluß, der eine gewaltige Dollar-Nachfrage im Besolge hatte, setzte andererseits die kontinentalen Währungen stark unter Druck, so daß sich besonders für englische Pfund der französische Franken zeitweise starke Kurseinbußen ergaben. Nicht minder stürmisch ging es an den Effektenbörsen zu, die bekanntlich am empfindlichsten auf politische Störungen reagieren. Besonders in London und Paris waren heftige



Kursseinbrüche zu verzeichnen, die jedoch rasch ins Gegenteil umkehrten, als sich der politische Horizont wieder aufhellte.

Daß die mitten zwischen wohlbewaffneten Großstaaten liegende Schweiz von den gewaltigen internationalen Spannungen nicht unberührt blieb, war selbstverständlich. Indessen hatte die Angstpsychose einen weit geringeren Grad als in manchen anderen neutralen Ländern erreicht, ja man wundert sich über die Ruhe, mit der i. A. bei der hochgespannten Lage die kritischen Tage im Landesinnen vorübergingen. Beruhigend wirkte zweifellos die Tatsache, daß von besonderen Militäraufgeboten Umgang genommen worden und das Volk vom Bewußtsein einer weitgehenden Bereitschaft für den Ernstfall durchdrungen war. Zwar fehlte es in den letzten Wochen an gewissen Lebensmittelamsterungen, die unverständlicherweise sogar von einer großen Schweiz. Konsumentenorganisation gefördert worden waren, nicht, aber das Gros der Bevölkerung blieb doch besonnen und erinnerte sich der gut überstandenen Krise von 1914. Daß auch Angststhebungen bei Banken vorkamen, lag durchaus im Erwartungsbereich und war in den Grenzgebieten einigermassen verständlich. Daneben fehlte es ebensowenig wie auf dem Gebiete der Lebensmittelschaffung auch im Kapitalverkehr nicht an bemühenden Einzelercheinungen, wozu nicht zuletzt die schleunigste Flucht „guter Patrioten“ in den amerikanischen Dollar zählt. Die plötzliche Wendung zum Frieden brachte diesen Leuten z. T. nicht geringe Einbußen und es ist zur Abwechslung einmal der ruhige, besonnene Bürger, der nichts unternahm, im Vorteil. Ueber das Ausmaß der erfolgten Kapitalbewegungen geben die Wochenausweise der Nationalbank ein näheres Bild. Während die Giroguthaben am 7. September noch 1775 Millionen Fr. betragen, wies die 2. Septemberwoche einen Abfluß von von 147 Millionen, die dritte einen solchen von 31 Millionen und die vierte von 131 Mill., also einen Abzug von rund 300 Millionen innert drei Wochen auf. Noch drastischer ist das Bild in der Notenzirkulation, die sich vom 7.—30. Sept. um rund 400 Millionen auf die Rekordhöhe von 1933 Millionen steigerte. Auch an Kursstürzen auf dem Aktien-, wie auf dem Obligationenmarkt fehlte es nicht. Einem wogenden Meere gleich hüßten die Werte von einem Tag auf den andern prozentweise ein, um sich in der Folge ebenso rasch wieder annähernd auf das Vorkriegsniveau zu erholen. Bei den Anleiheobligationen, wo die Rendite vorübergehend bis auf 3¾ % gestiegen war, ist eine Rückbildung eingetreten, so daß der Ertrag wieder um ca. 3 % herum schwankt. Jedenfalls aber haben die jüngsten Ereignisse mit ihrer immerhin beträchtlichen Kapitalabwanderung das weitere Abbröckeln der Zinssätze abgebremszt. Bei der außergewöhnlichen Flüssigkeit, über die der schweizerische Geldmarkt seit zwei Jahren verfügt, war es den Geldinstituten möglich, nicht nur die Liquiditätsprobe erfolgreich zu bestehen, sondern es ist auch wegen der Verminderung der Disponibilitäten kein unmittelbares Ansteigen der Zinssätze zu befürchten. Seit Anfang Oktober sind wieder 130 Millionen Franken Noten zur Nationalbank zurückgeschossen, während die Wieder-Auöffnung des Girogelde-Bestandes langsamer vor sich geht. Offenbar wird ein Teil des nach U.S.A. abgewanderten Kapitals vorerst die politische Neuorientierung auf dem Kontinent abwarten wollen und zusehen, wie sich die politischen Machtverhältnisse bei den totalitären Staaten entwickeln. In der allgemeinen Zinssfußgestaltung und Markttendenz, haben die vorübergehenden Umwälzungen keine besonderen Veränderungen gebracht. Immerhin ist bei den Banken gegenüber Neueinlagen eine etwas verminderte Zurückhaltung zu beobachten, ohne daß indessen ein Umschwung herauszufühlen wäre. Die Kantonalbanken offerieren für konvertierte Obligationengelder auf zehn Jahre 3 % und bei 5jähriger Bildung 2¾ %, während neues Geld auf dieser Basis nur in beschränkten Beträgen akzeptiert wird. Der durchschnittliche Spargelbsatz der kantonalen Institute beträgt 2,60 %, für Kontokorrent-Gelder sind bei ihnen ½ bis 1½ % üblich. Der Hypothekar-Zinssatz für erste Titel steht fast durchwegs bei 3¾ %, d. h. auf dem Tiefstniveau in der schweizerischen Finanzgeschichte und wird in nächster Zeit kaum eine Aenderung erfahren. Er darf als tragbar bezeichnet werden und schützt bei weiterer Stabilität einigermaßen vor einem noch weitergehenden Abbau der Gläubigerfäße. Jedenfalls

wäre es deplaciert, die Forderung nach weiterer Senkung dieses Hauptzinssatzes in Verbindung mit der Milchpreisdiskussion zum politischen Propagandamittel zu machen, um notorische Demagogen zu beschwichtigen, die überhaupt nie zufrieden gestellt werden können, sondern sich nun einmal fast ausschließlich von der Unzufriedenheit aufgewählter Volkskreise nähren.

In schweizer. Raiffeisenkreisen haben die kritischen Septembertage keine besonders großen Wellen geschlagen. Wohl gab es vereinzelt ängstliche Seelen, die um ihre Einlagen bangten und mit der Anlegung eines Banknotenvorrates Vorsorge treffen wollten. In den meisten Fällen gelang es der beruhigenden Aufklärung des Kassiers, der Chefsaurierung zu steuern und damit den betreffenden Einlegern Zinsverluste und Kapitalrisiken zu ersparen. Die persönliche Aufklärungsmöglichkeit, wie sie eine Dorfkasse bietet, hat sich wieder einmal ausgezeichnet bewährt. Beruhigend für Kassiere und Einleger wirkte auch die prompte und uneingeschränkte Gelbbelieferung der Kassen durch die Zentralkasse des Verbandes und seine Begleitung vom 27. September. Mit Ausnahme von Teilen des Pruntruter Zipfels, der sich einem in Waffen starrenden Elsaß gegenüber sah, konnte nirgends eigentliche Panikstimmung wahrgenommen werden. Bewegte sich der Verkehr bei der Zentralkasse bis zum 24. September in normalen Bahnen, so überwogen in den letzten 6 Tagen des Monats die Bezüge der Kassen um ca. 1 Million Franken, was indessen bei einem Bestand von 5 Millionen sofort verfügbaren und 35 Millionen leicht realisierbaren Mitteln keine besondere Belastungsprobe bedeutete. Die ersten Oktobertag brachten wieder ein verändertes Bild mit gewohntem Verkehr und teilweisen Rückfluß der gehorteten Gelder.

Entsprechend der nach kurzem Wellengang wieder ins Gleichgewicht gekommenen Geldmarktlage erübrigt sich für die Raiffeisenkassen eine Zinssfuß-Neuorientierung. Die bisherigen Sätze von 2 % für Kontokorrent-Gelder, 2¾ bis 3 % für Sparguthaben, 3 bis 3¼ % für Obligationen, bleiben im Gläubigerverhältnis weiterhin ebenso maßgebend, wie die Schuldnerbedingungen von 3¾ % für erste Hypotheken 4 % für nachgehende Titel und 4¼ % für Bürgschaftsdarlehen. Auch die Zentralkasse beachtet im laufenden 4. Quartal ihre gegenwärtigen Zinssätze beizubehalten.

## Verantwortlichkeit für Checkformulare.

(Aus der Rechtsprechung.)

Das Bundesgericht hatte sich schon mehrmals mit der Frage zu befassen, wer bei Scheckfälschungen den Schaden zu tragen habe. Nach der Fälschung eines Schecks durch einen Angestellten des Scheckkunden hatte der letztere den daraus erwachsenen Schaden zu tragen; die Bank hat ein erhebliches Interesse daran, daß das den Kunden ausgehändigte Scheckbuch nicht in unberufene Hände gerate, und der Bankkunde ist daher nach Treu und Glauben verpflichtet, die erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine mißbräuchliche Verwendung des Scheckbuches zu verhüten. (U. S. 24 II, S. 587). In einem andern Falle hatte der Bankkunde das Scheckbuch seiner Frau überlassen und dessen Verwendung monatelang nicht kontrolliert. Hier konnten die familienrechtlichen Beziehungen und die der Frau im Bankverkehr eingeräumte Vertretungsbefugnis die Bankorgane auch dann vor dem Vorwurf eines Verschuldens schützen, wenn sie den von der Frau des Kunden präsentierten gefälschten Scheck bloß oberflächlich geprüft hätten; die Haftung der Bank wurde verneint (U. S. 41 II, S. 487). Oft verpflichtet sich der Scheckkunde vertraglich, das Scheckbuch sorgfältig aufzubewahren und den aus mißbräuchlicher Verwendung entstehenden Schaden selber zu tragen. Solche Abmachungen sind zulässig, denn — wie sich ein bundesgerichtliches Urteil ausdrückt — es ist leichter für den Kunden, Fälschungen zu verhüten, als für die Bank, solche zu entdecken; nur kann sich die Bank auf diesem Wege gemäß Art. 100 D.-R. nicht die Haftung für Arglist oder grobe Fahrlässigkeit ihres Personals wegbedingen.

## Mitteilungen aus der Sitzung des Vorstandes vom 21. September 1938.

1. Die seit der letzten Sitzung gegründete Darlehenskasse Hünenberg (Zug), wird in den Verband aufgenommen. Die Zahl der Neugründungen beläuft sich damit pro 1938 auf 17, die Gesamtzahl der angeschlossenen Kassen auf 657.
2. Zur Besprechung und Genehmigung gelangen 7 Kredite an angeschlossene Kassen im Totalbetrage von Fr. 245,000.
3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Bilanz der Zentralkasse per 31. August 1938 vor. Dieselbe weist eine Bilanzsumme von 73,56 Millionen Franken auf, d. h. 2,17 Millionen mehr, als diejenige vom 30. Juni 1938, oder 19,02 Millionen Franken mehr als die Augustbilanz des Vorjahres. Die einzelnen Bilanzposten werden näher besprochen und die Veränderungen seit der letzten Berichterstattung begründet.
4. Vom Bericht der Treuhandgesellschaft über die am 27./29. Juli 1938 durchgeführte Zwischenrevision wird Vorkmerkung genommen und mit Befriedigung festgestellt, daß die Prüfung zu keinen materiellen Aussetzungen Anlaß gegeben hat.
5. Die durch außerordentliche internationale Verhältnisse hervorgerufenen Bewegungen auf dem Geldmarkt werden erörtert und insbesondere konstatiert, daß die sich für Verband und Kassen ergebenden Bereitschaftsmaßnahmen getroffen sind.
6. Jahresaufstellung und Inventar der Materialabteilung per 10. September 1938 werden vorgelegt und darüber Bericht erstattet. In 4,552 Paketen (4,274 i. B.) sind Geschäftsbücher und Formulare im Fakturawert von Fr. 56,142.20 (Fr. 49,437.20 i. B.) an angeschlossene Kassen versandt worden.
7. Um das Eigenkapital der Zentralkasse mit den seit zwei Jahren stark angestiegenen Fremdkapitalien besser in Einklang zu bringen, wird vorgesehen, per 31. Dezember 1938 die eingahlungspflichtigen Geschäftsanteile von den angeschlossenen Kassen in etwas erweitertem Maße einzuberufen.

## Das Schweizer Heimweh.

Von Heimwehklagen aus dem Altertum geben uns die griechische Odyssee-Sage und in ergreifender Weise bei den Juden der 137. Psalm („An den Wassern zu Babel saßen wir und weinten, wenn wir an Zion gedachten.“) Kunde, während in der Literatur des Mittelalters nur spärliche Andeutungen über diese Gemütsstimmungen vorhanden sind.

Bei allen Kulturvölkern des Abendlandes sind zahlreiche Lieder dem Heimweh geweiht. Nirgends hat sich aber die Heimatssehnsucht zu einer wirklichen Krankheit ausgewachsen, wie bei den Bergbewohnern und besonders beim Schweizer.

Schon das Wort „Heimweh“ ist ein echt alemannisches, also bodenständiges schweizerisches Wort, dem fast in keiner andern Sprache eine vollwertige Uebersetzung gegenübergestellt werden kann. In den schweizerischen Söldnerregimentern in Frankreich war es bei Todesstrafe verboten, den Ruhreihen oder sonstige Heimatlieder zu singen, zu pfeifen oder auf einem Instrument zu spielen. Da trotz der Todesstrafe die Fahnenflucht infolge Heimwehs gar nicht so selten war, befaßte sich auch die Wissenschaft mit dieser eigenartigen Krankheit.

Der Zürcher Naturforscher Scheuchzer (1672 bis 1733) gab als Gründe an: zu wenig Umgang mit fremden Menschen, zu große Mutterliebe und zu einseitige Gewöhnung an die Milchofst; wissenschaftlich glaubte er die Erklärung darin zu finden, daß er aus der reinen, dünnen Höhenluft herabsteigende Bergbewohner in der Ebene einem größeren Luftdruck auf die Blutgefäße ausgesetzt sei und daraus eine Benommenheit des Kopfes und seiner Gemütsverfassung entstehe. Die Schrift Scheuchzers bedeutete für die damalige Zeit eine Ehrenrettung unseres Vaterlandes, da ein Kofstoker Gelehrter das Heimweh des Alpenbewohners davon ableitete, daß er die reine Luft des Tieflandes nicht vertrage im Gegensatz zur Stieluft der Hochtäler.

Zur Heilung der Sehnsuchtskranken ist der Besuch der Heimat das beste Mittel, und die Heilung findet meist auch statt, da die Heimfahrer

häufig eine Enttäuschung erleben. In ihren Gedanken hat sich die Heimat als Traumbild festgesetzt, gleich wie der Erwachsene im Seelenfluge die Tage seiner Kindheit ausschmückt, die meist ein Abrücken von der Wirklichkeit bedeuten.

Hat die Wissenschaft keine Arznei für diese Seelenkrankheit, so sucht das Volk auf seine Art die Vorbeugungsmittel. So gibt man im Simental dem Auswandernden im letzten Raiffe eine Prife Erde vom Grab des lezverstorbenen Familiengliedes. In anderen Gegenden wird ein Säcklein Heimateerde oder auch Salz und Brot mitgenommen, das sie vor Heimweh schützen soll.

Im gemeinamen Heimatgefühl der Bergbewohner liegt auch ein Beweggrund, daß sich vier von der Völkerwanderung in die Berge verschlagene Sprachstämme auch politisch in unserem lieben Vaterlande zusammengefunden haben und einen bessern „Völkerbund“ bilden, als der in Genf fast am Untergehen begriffene.

## Schuldbetreibungs- und Konkursrecht.

Die öffentlichrechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses im Kanton Solothurn.

Die Revision des solothurnischen Gesetzes betreffend die öffentlichrechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses im Sinne einer Aufhebung und Wäderung der Publikation der fruchtlos Gepfändeten wurde im Februar 1936 durch die Arbeitslosen gefordert. Das Gesetz vom Jahre 1893, das bis anhin diese Materie regelte, bestand ursprünglich aus fünf Paragraphen. Durch eine Feststellung des Regierungsrates im Jahre 1921 betreffend Wirkung des Bundesgesetzes vom 29. April 1920 wurden die §§ 2, 3 und 5 als aufgehoben erklärt, so daß seit diesem Zeitpunkte nur noch die §§ 1 und 4 in Geltung standen.

Das neue Gesetz vom 28. November 1937 bringt als wesentlichste Neuerung gegenüber dem Gesetz von 1893 die Einschränkung der Publikation der fruchtlos Gepfändeten in dem Sinne, daß die Publikation grundsätzlich beibehalten wird, daß dagegen bei unverschuldeter zahlungsunfähig gewordenen Schuldner von der Auskündigung im Amtsblatt abgesehen werden kann. In dieser Frage wird dem Kanton durch Bundesgesetz keine Schranke gesetzt. Im Nationalrate wurde seinerzeit ausdrücklich darauf verzichtet, die Frage der Publikation bundesrechtlich zu regeln in der Meinung, daß es sich hierbei nicht um eine öffentlichrechtliche Folge der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses, sondern um ein im Interesse des Kreditwehens gelegenes Publizitätsmittel handle.

Nachdem der soloth. Regierungsrat anhand statistischer Erhebungen die Feststellung gemacht hatte, daß mehr als die Hälfte aller Publizierten nach Würdigung aller Umstände schullos in Not geraten zu sein scheint, war für ihn die Aufhebung der Publikation für die unverschuldete Ausgepfändeten ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit.

Die Umfrage des Regierungsrates bei den übrigen Kantonen hat ergeben, daß von 21 Kantonen, die die Anfrage beantwortet haben, nur noch sechs Kantone die Publikation in ungefähr gleichem Umfange kennen wie der Kanton Solothurn, nämlich Obwalden, Nidwalden, Appenzell A.-Rh., Argau, Tessin und Wallis. Sieben weitere Kantone ordnen die Publikation nur an, wenn eine gerichtliche Instanz oder eine Verwaltungsbehörde ein Selbstverschulden des Schuldners feststellt. Die Kantone Zürich, Bern, Zug, Uri, Freiburg, Baselstadt, Schaffhausen und Neuenburg kennen die Publikation in feiner Form.

Für die Konkursiten fehlt der Publikation in der bisherigen Form jede Berechtigung. Der Konkursit muß nach bundesrechtlicher Vorschrift so oft publiziert werden (Konkursveröffnungs-, Kollationsplan, Steigerung, Schluß des Verfahrens), daß es zwecklos ist, ihn nach Durchführung des Verfahrens nochmals unter einer besondern Rubrik „Konkursiten“ im Amtsblatt auszufinden.

Für die fruchtlos Gepfändeten ist die Regelung so vorgeesehen, daß der Betreibungsbeamte auf schriftliches Gesuch hin von der Publikation absehen kann, wenn der Schuldner nachweist, daß seine Zahlungsunfähigkeit durch Umstände herbeigeführt wurde, an deren Eintritt ihn kein Verschulden trifft, wie z. B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, ungenügendes Einkommen, Bürgschaften, Krisenfolgen und dergl. Eine gerechte Differenzierung zwischen unverschuldeter und selbstverschuldeter Notlage des Schuldners dürfte möglich sein. Die Verhältnisse des Schuldners sind dem Betreibungsbeamten meistens bekannt oder können durch den Weibel oder die Gemeindebehörden festgestellt werden. Schließlich lassen sich auch aus den Forderungsründen wesentliche Schlüsse ziehen.

Durch eine vollständige Aufhebung der Publikation hätte die Zahlungsmoral zweifellos sehr gelitten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß zahlreiche Schuldner, um die Publikation abzuwenden, sich in letzter Stunde noch Hilfe verschaffen und sich mit den Gläubigern verständigten. Die Publikation dient den Interessen des Kreditwehens, das Wert darauf legt, die notorischen Schuldenmacher zu kennen. Aus diesen Gründen ist die teilweise Beibehaltung der Auskündigung gerechtfertigt.

Für die teilweise Unterlassung der Publikation bestanden zwei Möglichkeiten:

a) Grundsätzliches Absehen von der Publikation mit der Möglichkeit für den Gläubiger, die Publikation zu verlangen. Diese Lösung kennt der Kanton Appenzell A.-Rh., sie kann aber nicht befriedigen, weil man damit der Publikation das öffentliche Interesse nimmt. Man gibt dadurch dem Gläubiger eine über das Betreibungsrecht hinausreichende Vollstrec-

lungsmassnahme in die Hand, die sich lediglich gegen die Person des Schuldners richtet.

b) Grundsätzliche Beibehaltung der Publikation mit der Möglichkeit, auf Gesuch des Schuldners hin von der Auskündigung abzusehen. Der Entsch eid darüber, ob die Publikation zu erfolgen hat, ist damit in die Hand des Schuldners und in das Ermessen einer Amtsstelle gelegt. Diese Lösung ist für die heutige Betrachtung des Problems und insbesondere für die Verhältnisse des Kantons Solothurn die gegebene.

Bestehen bleiben nach dem neuen Gesetze die bisherigen bei fruchtlos Gepfändeten und Konkursiten eingetretene Ehrenfolgen. Die bisherigen öffentlichrechtlichen Folgen des solothurnischen Rechtes, Entzug des passiven Wahlrechtes und die Unfähigkeit zur Ausübung bestimmter Berufsarten waren in erster Linie nicht eine Strafmassnahme für den Schuldner, sondern sie stellten einen Schutz dar für die Autorität des betreffenden Amtes oder Berufes. Es ist verständlich, daß die Bekleidung eines öffentlichen Amtes durch einen Konkursiten oder einen fruchtlos Gepfändeten in der Öffentlichkeit kaum tragbar ist. Eine Milderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach dieser Hinsicht war deshalb nicht gerechtfertigt und wurde auch von keiner Seite gefordert.

Ueber die Gesuche der fruchtlos Gepfändeten um Absehen von der Auskündigung, entscheidet als geeignetste Instanz der Betreibungsbeamte. Er kennt die Akten und in der Mehrzahl der Fälle auch den Schuldner aus früheren Betreibungen her. Ihm steht der Weibel zur Verfügung, womit er die beste Möglichkeit hat, sich eingehend über die Verhältnisse des Schuldners zu erkundigen. Er besitzt auch in bezug auf die Schuldner die größte psychologische Erfahrung.

Der Entsch eid des Betreibungsbeamten kann bei der Aufsichtsbekörde über die Schuldbetreuung und Konkurs (Obergericht) als Beschwerdestanz angefochten werden. In einer Vollziehungsverordnung wird vorzusehen sein, daß die Entsch eid des Betreibungsbeamten und diejeniger der Aufsichtsbekörde gar nicht oder nur ganz summarisch zu begründen sind.

Für die Fälle, in denen keine Publikation mehr erfolgt, ist ein neues Publizitätsmittel vorgesehen. Einmal muß im Interesse des Kreditwesens eine gewisse Publizität gewährleistet werden und andererseits wird durch die Kenntnissgabe an die zuständigen Behörden die Durchführung der Bestimmungen über die öffentlichrechtlichen Folgen erst möglich und gewährleistet. Das neue Publizitätsmittel besteht darin, daß sämtliche Fälle fruchtloser Pfändung an das Justiz-Departement und an das Ammannamt der Wohngemeinde des Schuldners gemeldet werden. Dies geschieht, um einen ausgepändeten Funktionär in seiner öffentlichen Tätigkeit einzustellen, bezw. das Festen der Wählbarkeit geltend zu machen. Die Betreibungsämter führen überdies, wie seit 1893, ein Verzeichnis der fruchtlos Gepfändeten. In der Praxis wurde bis heute jedermann, der ein Interesse nachwies, Einsicht in dieses Verzeichnis gewährt. Diese Einsichtnahme ist auch in Zukunft gewährleistet. Eine etwas strengere Handhabung wird dadurch zum Ausdruck kommen, daß der Nachweis eines „berechtigten Interesses“ verlangt wird.

Das vom Solothurner Volke am 28. November 1937 mit großem Mehr angenommene Gesetz trat gemäß Beschluß des Regierungsrates auf 1. Januar 1938 in Kraft.

## Aus unserer Bewegung.

St. Josef-Abtwil (St. G.). Karl Giger. Am 5. Sept. dieses Jahres schloß sich ein Grab über einen Raiffeisenmann, der mit ganzem Herzen während 33 Jahren für die Raiffeisenidee eingetreten ist. Im Jahre 1905 war er Mitbegründer der Darlehenskasse St. Josef-Abtwil, die als 43. Kasse beim Verband Schweizerischer Darlehenskassen Aufnahme fand. Die ersten zwei Jahre als Vizepräsident, amteie Herr Karl Giger dann während 27 Jahren als Vorstandspräsident. Im Jahre 1934 trat er wegen eines Gebörlebens als Präsident zurück um als Vizepräsident weiterhin seiner Dienste zu leisten. Mit peinlicher Verschwiegenheit und opferfreudigem Eifer übte Herr Giger stets sein Amt aus. Die Darlehenskasse war immer seine Freude und keine Mühe und Arbeit und kein Gang war ihm zu viel, wenn es das Interesse der Kasse nahe legte. Auch der gesamtschweizerischen Bewegung widmete der Verstorbene seine Aufmerksamkeit und kehrte immer mit neuer Begeisterung von den kantonalen und schweizerischen Tagungen heim. Noch an der letzten Generalversammlung des Verbandes in Neuenburg, an der er als Delegierter teilnahm, freute er sich über die großartige Entwicklung des Verbandes seit der Gründung, die in Hauptsachen der vortrefflichen Leitung zu verdanken sei.

Herr Karl Giger war auch während 25 Jahren Gemeinderat und Gemeindefassier. Für die Bedürfnisse der Gemeinde und der Öffentlichkeit hatte er stets ein offenes Auge. Herr Giger war auch wie kein Zweiter versiert auf dem Gebiete der Lokalgeschichte der Gemeinde Kaiserwald. Eine von ihm verfaßte Chronik der Allmendgenossenschaft Abtwil, deren Kassier er viele Jahre war, und in der so viel Wertvolles enthalten ist, von dem kaum jemand etwas wußte, ist ein herabder Beweis für seine reichen historischen Kenntnisse und sein gutes Gedächtnis. Großes Interesse zeigte Herr Giger auch für den Brückenbau über die Sitter bei Bruggen und kaum eine Woche verging ohne daß er die dortigen Arbeiten besichtigte, und er hoffte gewiß auch die Vollendung dieses gewaltigen Werkes noch zu schauen. Leider konnte er dies nicht mehr erleben, denn ein Schlaganfall machte seinen Arbeiten und Plänen ein plötzliches Ende. Giger stand im 69. Altersjahr, als ihn der Tod ereilte. An ihm erfüllte sich auch wieder der Spruch jenes St. Galler Mönches: „Mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben.“ Papa Giger ruhe in Gottes Frieden!

S.

Rappel-Boningen (Sol.). Die Veranstaltung der Darlehenskasse Rappel-Boningen (bei Olten) vom 2. Oktober 1938 zur Feier des 30jährigen Bestehens wurde zu einem eigentlichen Volksfeste. Die Mitglieder waren mit ihren Familienangehörigen zahlreich erschienen, besonders auch die junge Generation war stark vertreten.

Auf Initiative des Pfarrherrn und unter der Leitung von Hrn. Posthalter Edm. Lach ist diese Raiffeisenkasse für die Doppelgemeinden Rappel und Boningen am 11. Juli 1908 gegründet worden mit 19 Mitgliedern. Der erste Abschluß erzeigte Fr. 4000.— Umsatz, Fr. 1600.— Einlagen und Fr. 3.— Reserven. Manche Bankgründung der Vorkriegszeit ist im Verlaufe der letzten Jahrzehnte wieder verschwunden. Die mit dem Verband verbundenen Raiffeisenkassen sind noch da, sie haben sich behauptet und sind stark und leistungsfähig geworden. Rappel-Boningen zählt heute 82 Raiffeisenmänner; die Bilanzsumme ist auf annähernd 800,000 Fr. angestiegen, der gesamte Umsatz betrug 14,5 Millionen Fr. und es sind fast 30,000 Fr. Reserven angesammelt. Der populäre Leiter der Festversammlung, Hr. Pfarrer Altmann, hat mit Freude auf diese Entwicklung hingewiesen und allen Gründern und Leitern den wohlverdienten Dank ausgesprochen. Er betonte auch mit Recht, daß man sowohl beim Telephon wie auch bei den Raiffeisenkassen eine Zentrale brauche, wenn alles richtig funktionieren soll. Auch die Raiffeisenkasse Rappel-Boningen hat durch ihren Anschluß an den Verband den nötigen Rückhalt gewonnen.

Als Präsident des solothurnischen Unterverbandes und als Mitglied des Verbandsvorstandes hielt Kantonsrat Alban Müller das gediegene Festreferat. Wir können die Fülle seiner Gedanken hier nur kurz andeuten: Aus Kleinem sind die Raiffeisenkassen herausgewachsen. Im Kleinen treu geblieben, sind sie groß geworden. Von unten heraus wurde eine Bewegung geschaffen, die sich — wie alles Gesunde — als krisenfest erwiesen hat. Raiffeisen selbst war ein christlicher Mann; seine Kassen sind vor allem christliche Institutionen. — Namens der Verbandszentrale entbot Hr. Revisor Büchel der Festgemeinde die herzlichsten Grüße und Glückwünsche. Der Verbandsvertreter machte insbesondere auf die Wichtigkeit unserer Unabhängigkeit und die Hochhaltung der Raiffeisengrundsätze aufmerksam.

Männerchor und Kirchenchor, unter der Leitung von Hrn. Dirigent Jakob Wyß, sangen frohe Lieder; der eindrucksvolle Sprecher einer Jugendgruppe und weitere große Produktionen, Gedichte und sogar „Radiesen“ haben wesentlich zur Verschönerung der Feier beigetragen. Mit würzenden Humor verband der Tagespräsident, der das Hauptverdienst am guten Gelingen hatte, seine guten Mahnungen und Aufmunterungen und schloß den Jubiläumsakt mit dem Wunsche zu segensreicher Weiterarbeit. —

## Vermischtes.

Verlängerung der Stundungsdauer für Kapitalien aus landwirtschaftlichen Sanierungen. Der Bundesrat unterbreitete den eidgen. Räten einen Beschlusses-Entwurf, wonach die im bürgerlichen Sanierungsverfahren auf vier Jahre gestundeten Kapitalien weitere drei Jahre, d. h. bis Ende 1941 gestundet werden können. Der Entwurf sieht vor, daß bei der Stundungs-Verlängerung unter Umständen auch eine Abänderung der bisher geltenden Zinsbeschränkung sowohl für gedeckte als für ungedeckte Kapitalien verbunden werden kann. Ebenso besteht die Möglichkeit eines Zurückgehens in der Zinsbeschränkung für ungedeckte Kapitalien. Die Vorlage dürfte in der kommenden Session der eidgen. Räte im Wege der Dringlichkeit erledigt werden. (An die Stundungsverlängerung sollte eine gewisse kleine Amortisationspflicht gebunden werden. Red.)

Deutschland gewährt Auslandskredit. Nach Mitteilungen des Deutschen Nachrichtenbüros soll Deutschland der Türkei einen Kredit von 150 Millionen Reichsmark einräumen zur Bezahlung von Luftträgen industrieller und militärischer Natur. Es dürfte dies die erste größere Geldausleihung des bekanntlich devisenknappen deutschen Reiches seit dem Weltkrieg sein.

Bankprozeß Gut & Cie., Luzern. Vor dem Kriminalgericht Luzern wurde Ende September der Fall der ehemaligen Bank Gut & Cie., in Luzern, die ihre Schalter schließen mußte, behandelt. Als Kläger treten auf die Eidgen. Bankkommission in Bern auf Grund des neuen Bankgesetzes und zwei geschädigte Private. Angeklagt waren der ehemalige Inhaber der Firma, Bankier Roman Gut und ein ehemaliger Prokurist, der als Kassier amteie. Während die amtliche Kontrollstelle im Januar 1937 eine Nachlassföndung veranlaßte, wurde im Handelsregister eine Firma Gut & Co., als Kommanditgesellschaft publiziert, wobei die jetzigen Angeklagten neben einem Buchhalter als Gesellschafter sich eintragen ließen. Die Bank begann ihre Tätigkeit, obwohl si dazu noch nicht berechtigt war. Auch hatte der Hauptangeklagte Gut ohne Patent im Juli und August 1937 gewerbmäßige Bankgeschäfte getätigt. Als am 5. Juli 1937 über die Bank Gut & Co.

der Konkurs eröffnet wurde, der heute noch nicht beendet ist, ließ Gut viele Säcke voll Aktien über den Bankbetrieb verschwinden oder vernichten. Die Anklage lautet daher auch auf vorfällige Sachbeschädigung und Diebstahl. Die im Januar 1937 gegründete Kommanditbank war von Anfang an insolvent, denn sie verfügte über kein Gesellschaftskapital. Sie konnte viele Sparkassaeinleger der im Konkurs befindlichen Bank Gut & Co. durch Täuschung bestimmen, ihre Sparbüchlein der neuen Firma zu übergeben, wodurch sie der privilegierten Konkurspriorität verlustig gehen. Die finanzielle Lage der Bank vor der Zeit des Umtausches war 386,600 Aktiven und Fr. 685,217 Passiven. Der Schaden belief sich auf rund 130,000 Franken.

Die Anklage des Staatsanwaltes lautet auf Betrug, Unterschlagung und Diebstahl. Er beantragt für Roman Gut 3½ Jahre und für den Kassier 1½ Jahre Zuchthaus.

(Die Bank Gut war nicht zuletzt wegen ihren generösen Zinsofferten — sie offerierte jahrelang auf dem Inseratenweg 6 % für Spareinlagen — bekannt. Red.)

**Weitere Abschlagsdividende der Bank in Zofingen in Liquid.** Der Gläubigerauschuß hat beschlossen, im Laufe der Monate November und Dezember, also noch vor Weihnachten, eine weitere Abschlagsdividende von 5 % an die im Kollokationsplan rechtskräftig zugelassenen Gläubiger auszuschiütten. Damit werden die Gläubiger bis Ende 1938 im ganzen 65 % ihrer Forderungen erhalten haben. Ueber den Zeitpunkt der Auszahlung weiterer Raten kann zurzeit Bestimmtes noch nicht gesagt werden. Die gesamte Dividende darf auf 70 % geschätzt werden.

**Der aargauische Große Rat lehnt die Initiative des aarg. Schuldner-, Sparer- und Bürgenverbandes ab.** In der Sitzung vom 8. September wurde das Volksbegehren für den Erlaß eines Gesetzes betreffend Ernennung einer Hypothekarkommission und die Schaffung einer Hypothekarhilfskasse entsprechend dem Antrag des Regierungsrates mit großem Mehr abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit fand auch das demagogische Vorgehen des aarg. Schuldner-, Sparer- und Bürgenverbandes, unter dessen Kesselstreifen insbesondere die Schuldner zu leiden haben, scharfe Verurteilung.

**Bedauerlich.** Trotzdem das Vollbrot je Kilogramm 8—10 Rp. billiger zu stehen kommt, entfallen darauf nur 15 % des Gesamtbrotkonsums. Damit wird auf ein Kapitel hingewiesen, das dem Schweizer Sparfuss nicht das beste Zeugnis ausstellt.

**Es hat gebessert.** Die Eidgen. Alkoholverwaltung, deren finanzielle Jahresergebnisse noch vor kurzem recht bedenklich ausfielen, weist für die abgelaufene Geschäftsperiode einen Reingewinn von etwas über 5 Millionen Franken auf.

**Weinernte 1938.** Das schöne Herbstwetter der letzten Wochen war für die Entwicklung der Trauben sehr günstig und es kann nunmehr mit einer Weinernte von guter Qualität gerechnet werden. In den Rebgebieten der deutschen Schweiz zeigen die Stöcke größtenteils einen sehr guten Behang. Nach unseren Schätzungen dürfte die Weinernte in diesen Gebieten, eingerechnet den Kanton Bern, zirka 97,000 Hektoliter betragen. Die besten Sektarerträge werden aus dem Rheintal mit 45—60 Hektoliter gemeldet, wo teilweise eine Vollernte erwartet wird. Ungünstig blieben auch weiterhin die Ertragsaussichten in der Westschweiz. In denantonen Neuenburg und Waadt variieren die gemeldeten Sektarerträge zwischen 8—17 Hektoliter und dürften im Mittel kaum 15 Hektoliter übersteigen. Genf meldet in den letzten Tagen eine Verbesserung der Ertragsaussichten. Im Wallis dürften zirka 65,000 Hektoliter Wein geerntet werden. Die Weinernte der Westschweiz wird dieses Jahr auf zirka 159,000 Hektoliter geschätzt, gegenüber 307,000 Hektoliter im Jahre 1937. Unsere Schätzung für die gesamte schweizerische Ernte beträgt 280,000 bis 300,000 Hektoliter; 1937 wurden 469,000 Hektoliter geerntet. („Schweizerische Marktzeitung“.)

**Hand an den Pflug.** In der Oktobernummer der „Schweiz. Bauernzeitung“ mahnt der schweizerische Bauernverband dringend zu einem Mehraufbau von 20,000 Hektaren Getreide und 10,000 Hektaren Hackfrüchten, das sind je Rindviehbefitzer rund

## Schnecke und Geiss

### Eine Fabel

*Eine Schnecke und eine Geiß gingen zusammen auf die Reis! Hüpfend über Stock und Stein, traf die Geiß am Ziele ein. Schnecklein aber schon da war, bot der Geiß viel Grüße dar. Tief erstaunt, von Neid geplagt, unsre Geiß erregt dann fragt: „Ei, wie kommt's, daß du schon hier, ein so klein und langsam Tier?“ Schnecklein sich nicht lang besann, mit der Antwort prompt begann: „Weißt du nicht, daß heutzutage man mit Kriechen mehr vermag, als mit meckern bloß und muh'n, wie es Ziegen, Kühe tun?“*

A. Schmid-Willmann.

15 Aren neues Ackerland. Der Mehraufbau soll aber nicht auf dem Wege des Zwanges, sondern der Freiwilligkeit geschehen und das Mitmachen Ehrensache eines jeden Schweizerbauern sein. Damit soll einerseits die Sicherstellung der Brotversorgung des Landes gefördert und andererseits die Absatzkrise für Milch- und viehwirtschaftliche Produkte gemildert werden.

**Wechsel im thurgauischen Bauernsekretariat.** Nach nicht ganz dreijährigem erfolgreichem Wirken hat Herr Bauernsekretär Dr. Krebs in Weinfelden zufolge seiner Wahl zum Lehrer an der bündnerischen Landwirtschaftsschule Plantahof den Rücktritt genommen.

An seine Stelle wählte der von Herrn Nationalrat Meili präsiidierte Vorstand des thurg. landw. Kantonalverbandes einstimmig Herrn Kantonsrat Hans Reutlinger, Altnau, zum Nachfolger. Hr. Reutlinger, ein junger, praktischer Landwirt, nimmt seit einer Reihe von Jahren rege am öffentlichen Leben teil. Er ist auch in Raiffeisenkreisen gut bekannt. Mitbegründer und heute Präsident der Darlehenskasse Altnau, führt er seit 1936 auch den Vorsitz im Unterverband der Darlehensassen der Kantone Thurgau, Schaffhausen und Zürich. Wir gratulieren dem Gewählten zur ehrenvollen Berufung und begleiten sein künftiges Wirken mit besten Erfolgswünschen. Sd.

**18 Monate Zuchthaus für leichtsinnigen Bankerott.** Das Genfer Schwurgericht fällt jüngst seinen Urteilspruch in der Affäre der Bankfirma Miney u. Co., gegen den angeklagten Prokuristen André Dardel und den Kommanditär Konrad Hörler. Beide Angeklagten wurden des leichtsinnigen Bankerottes schuldig erklärt, ihnen aber mildernde Umstände zugebilligt. Sie wurden dann zu achtzehn Monaten Zuchthaus verurteilt, und zwar ohne Bewährungsfrist.

## Notizen.

**Prämien-Obligationen Holländische Bodenkreditanstalt, 15 Gulden, 1904.** Solche Papiere sind aus der vor ca. 30 Jahren in Blüte gestandenen Ära des Prämienloschandels (lies: Schwindels) auch in ländlichen Gegenden der Schweiz noch gelegentlich anzutreffen. Nach Mitteilung einer Schweiz. Handelszeitung sind diese Papiere wertlos, da die Gesellschaft 1935 in Konkurs geraten ist und angestregte, noch laufende Prozesse wahrscheinlich resultatlos verlaufen werden.

**Das rechtliche Inkasso.** Unter diesem Titel ist von der Rechtshilfegesellschaft Zürich eine kurze 16seitige Wegleitung zum Vor-

gehen im Betreibungs- und Konkursfall erschienen, die zum Preise von Fr. 1.— bei der Materialabteilung des Verbandes bezogen werden kann. Das Heftchen umfasst Beispiele für Anhebung und Fortsetzung der Betreibung, Stellung des Rechtsöffnungs-, Verwertungs- und Konkursbegehrens, Eingaben im Konkursfall usw. und ist ein handliches Nachschlagemittel für diese einfachen Rechtsfragen.

**Vorbereitungen für den Rechnungsabschluss.** Um einen frühzeitigen Abschluss der Jahresrechnung und Bilanz zu ermöglichen, ist es notwendig, schon im Spätjahr mit den Vorarbeiten zu beginnen. Dazu gehören u. a. das Rechnen der Zinsen, die prompte Nachführung der Konto-(Haupt-)bücher und die Bestellung der Rechnungsformulare bei der Materialverwaltung des Verbandes.

**Warnung vor Animierbanken.** Das zürcherische Börsenkommisariat erließ jüngst folgende Warnung:

Das Statthalteramt Zürich hat am 14. September 1938 den von London zugereisten Animierbankagenten Paul Arnholz wegen Uebertretung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und des kantonalen Gesetzes betr. den gewerbmässigen Verkehr mit Wertpapieren mit 800 Franken gebüßt. Arnholz reiste früher für Rechnung in Holland domizilierter Animierbanken, kam dann als Geschäftsinhaber der Dominion Agency and Development Co. Ltd. London WC. 1, 317 High Holborn, wiederholt in die Schweiz und arbeitete zuletzt für die Firma Thomas A. Lines & Co., 1—3 Regent Street, London SW. 1.

Durch verlockende Zirkularsendungen nach der Schweiz, fielen in den letzten Monaten auch die Firmen Herbert G. Johnson & Co., 24 Walbrook, London EC. 4 und Engel Limited, 317 High Holborn, London WC. 1 auf. Auskünfte über diese Firmen lauten ungünstig. Vorsicht ist auch hier am Platz!

## Briefkasten.

An **J. C. in S. (Ari)**. Als Antwort auf den gelben Zettel vom Handelsregisterbüro in Alt Dorf verweisen wir auf frühere Publikationen im „Raiffeisenbote“, wonach für die Anpassung unserer Kassen an das neue Obligationenrecht im Laufe der nächsten 2 Jahre die definitiven Weisungen erfolgen werden. Bekanntlich räumt das neue Recht eine Frist von 5 Jahren, beginnend mit 1. Juli 1937, ein.

An **Chr. P. in W.** Zuerst sparen und dann bauen“ muß die Lösung eines verantwortungsbewußten Kreditnehmers sein. Wenn jener Ge-

fuchssteller für das zu erstellende Haus sozusagen gar keine eigenen Mittel besitzt, darf ihm auch gegen gute Bürgschaft kein Geld gegeben werden; denn über kurz oder lang werden die Bürgen zur Zahlung herangezogen werden müssen und dann mit Recht die Kasse wegen leichtfertiger Kreditgebahrung anklagen. Wenn nicht ca. 1/2 der Baukosten (inkl. Landerwerb) an Barmitteln vorhanden sind, ist ein Eintreten für einen weitblickenden Vorstand unmöglich, es sei denn die Bürgen lassen sich dazu herbei, in diesem Umfang Realgarantie zu leisten. — Wer bauen will, soll zuerst das Sparen lernen und sich damit über eine gewisse Selbsterziehung ausweisen, sonst wird das Heer jener Unvorsichtigen vermehrt, die auf Kosten der Allgemeinheit leben, beim ersten besten Krisenstoß erliegen und den Staat und die Öffentlichkeit — nur nicht sich selbst — für alles Unheil verantwortlich machen.

An **A. B. in N.** Sie sind mit Ihrer Auffassung im Irrtum. Auch die rechtliche Betreibung gehört in den Aufgabenkreis des Kassiers. Soweit es sich um die Hereinbringung von verfallenen Zinsen handelt, die spätestens 6 Monate nach Verfall trotz mehrfacher Mahnung nicht eingegangen sind, hat der Kassier von sich aus ohne Befragen oder Auftrag des Vorstandes Betreibung einzuleiten. Die Kassierarbeit erschöpft sich nicht mit der bloßen Entgegennahme und Auszahlung der Gelder, sondern erstreckt sich ganz besonders auch auf die Verwaltung der vom Vorstand bewilligten Darlehen und Kredite. Dazu gehört das geordnete Hereinbringen der Zinsen und Abzahlungen, die Erneuerung der Bürgschaften, die periodische Einholung von Amortisationen, mit einem Worte alles das, was zu materiell und formell einwandfrei geordneten Schuldspositionen gehört.

## Büchertisch.

**Walliser Jahrbuch 1939.** Bereits zum 8. Mal erscheint das wiederum recht gebiegen ausgefallene, 120 Seiten starke, ganz im Dienst an der engeren Heimat stehende Walliser Jahrbuch, dessen Chefredaktion in den Händen des bestbekanntesten Walliser Historikers, Domherr Jos. Werlen, in Sitten, liegt.

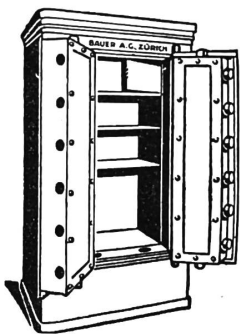
Interessante Aufsätze über das Wallis in Vergangenheit und Gegenwart machen das reich illustrierte Werk, das auch eine Abhandlung über die deutschsprachig gebliebene Walser Siedlung Bosco-Gurin (Tessin) enthält, sehr lesenswert. Eine ausführliche Uebersicht über die Wohnbevölkerung im Wallis zeigt, daß sich dieselbe innert 100 Jahren von 73,699 auf 136,394 erweitert hat.

Das Walliser Jahrbuch gehört vorab in die Hausbücherei einer jeden Oberwalliser Stube, wird aber auch jedem Freund des Rhodantons viel Freude machen. — Es kann zum Preise von Fr. 1.20 von der Buchdruckerei Mengis in Bipp bezogen werden.

Den **tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen** aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

**Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA**

Luzern (Sirismattstraße 11) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)



Feuer- und diebessichere

**Kassen-Schränke**

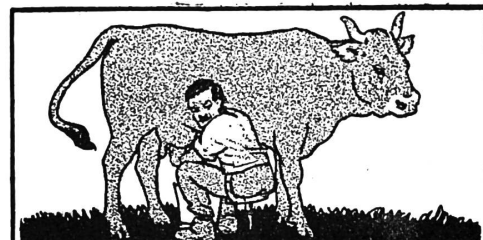
modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen  
Aktenschränke

**Bauer A.-G., Zürich 6**

Geldschrank- und Tresorbau  
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

**Melkfett „Sicpa“**

Es ist säurefrei und geruchlos, macht Hände und Zitzen geschmeidig.

Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurtengasse 3

Bern

Telephon 24.982